



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



LEITBILD	4
AUFSICHTSRAT	6
GESCHÄFTSLEITUNG	12
1. AUFSICHT	16
1.1 Bereich Banken	17
1.2 Bereich Wertpapiere	23
1.3 Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	31
1.4 Bereich Andere Finanzintermediäre	40
2. REGULIERUNG	44
2.1 Bereich Banken	45
2.2 Bereich Wertpapiere	46
2.3 Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	48
2.4 Bereich Andere Finanzintermediäre	50
3. AUSSENBEZIEHUNGEN	54
3.1 Nationale Aussenbeziehungen	55
3.2 Internationale Aussenbeziehungen	55
3.3 Bilaterale Zusammenarbeit	64
4. UNTERNEHMEN	66
4.1 Organisation	67
4.2 Unternehmensentwicklung	67
4.3 Finanzen	68
5. TEAM	76
ANHANG	78

Die FMA ist die unabhängige Finanzmarktaufsichtsbehörde Liechtensteins und sorgt für die Stabilität und die Glaubwürdigkeit des Finanzmarktes, den Schutz der Kunden sowie die Vermeidung und Bekämpfung von Missbräuchen.

Wir beaufsichtigen effizient, konsequent und wirksam.

Wir setzen uns für eine tragfähige Regulierung ein.

Wir führen einen aktiven Dialog.

Wir denken und handeln unternehmerisch.

Wir begegnen uns im Team mit Respekt und Wertschätzung.

- – Wir sind in der Ausübung unserer Aufsichtstätigkeit unabhängig.
 - Wir erteilen Bewilligungen verantwortungsbewusst und rasch, beaufsichtigen risikobasiert, marktnah, nachvollziehbar und fair.
 - Wir orientieren uns an den besten Methoden und Praktiken einer integrierten Aufsichtsbehörde.
 - Wir bekämpfen Missbräuche und sanktionieren Regel- und Gesetzesverstöße konsequent. Damit schützen wir die Kunden des Finanzplatzes und tragen zu seiner guten Reputation und Glaubwürdigkeit bei.
-
- – Wir definieren Mindeststandards in der Regulierung und konkretisieren Gesetze und Verordnungen mit Richtlinien und Wegleitungen. Wir beziehen dabei insbesondere die Berufs- und Branchenverbände mit ein.
 - Wir setzen internationale Standards um und setzen sie durch. Dabei berücksichtigen wir die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung des Finanzplatzes.
 - Wir setzen uns für gute regulatorische Rahmenbedingungen für den Finanzplatz ein und beraten die Regierung in finanzmarktstrategischen Fragen.
-
- – Wir pflegen den Dialog mit unseren nationalen und internationalen Anspruchsgruppen. Wir sorgen dafür, in Liechtenstein und im Ausland als kompetente und verlässliche Aufsichtsbehörde anerkannt zu sein.
 - Wir bringen uns in internationale Gremien ein und fördern die Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden. Dabei vertreten wir die liechtensteinischen Interessen.
-
- – Wir halten uns jederzeit an die Regeln und Praktiken der verantwortungsvollen und modernen Unternehmensführung. Die finanziellen Mittel setzen wir kostenbewusst und effizient ein.
 - Wir bieten den Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem sie gerne und dauerhaft arbeiten und fördern ihre Kompetenzen durch Aus- und Weiterbildung.
 - Wir kommunizieren als Unternehmen sachlich, transparent und rasch.
-
- – Wir sind ein Team, begegnen uns mit gelebter Wertschätzung und identifizieren uns mit unseren Zielen und Aufgaben.
 - Wir sind stolz, einen Beitrag zum Erfolg der FMA und des Finanzplatzes Liechtenstein zu leisten.

Michael Lauber
Präsident des Aufsichtsrates



Das erste Mandatsjahr des per 1. Januar 2010 vom Landtag gewählten Aufsichtsrates war geprägt vom Entscheid zur Reorganisation der Behörde, der Umsetzung der Corporate Governance-Vorgaben, von den Arbeiten zur Sicherung einer nachhaltigen Finanzierungsgrundlage für die FMA sowie der Revision der Amtshilfebestimmungen im Wertpapierbereich. Die FMA soll damit als starke und international anerkannte Aufsichtsbehörde positioniert und ihre Respektierung im Inland gestärkt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Organisation, die Ressourcenbedürfnisse und die Prozesse der FMA überprüft und das Unternehmen optimiert. Der Bereich Banken und Wertpapiere wurde dabei in zwei selbständige Bereiche aufgeteilt und der Stab der Geschäftsleitung mit Querschnittsaufgaben verstärkt. Zudem sind Effizienzsteigerungen in den Arbeitsabläufen der Bereiche erreicht worden. Die umgesetzten Massnahmen führten zu einer Reduktion von sieben Prozent des Personalbestandes und einem tieferen Sachaufwand. Mit 73 Stellen verfügt die FMA über eine personelle Basis, mit der sie die bestehenden Aufgaben erfüllen kann.

Gestützt auf die einschlägigen rechtlichen Grundlagen des Öffentlichen-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG) und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) hat der Aufsichtsrat zahlreiche Auflagen und Vorgaben im Bereich der Corporate Governance umgesetzt. Auf Grundlage des ÖUSG hat die Regierung im März eine Eignerstrategie für die FMA erlassen, deren Umsetzung umgehend in Angriff genommen wurde.

Der Aufsichtsrat misst der Kommunikation, also der systematischen Gestaltung des Dialogs zwischen der FMA und ihren Anspruchsgruppen, strategisches Gewicht bei. Entsprechend wurde als Sofortmassnahme die Kommunikationsstelle mit personellen

Ressourcen verstärkt und eng in die strategische und operative Führungsarbeit eingebunden. Ebenso bedeutend wie die Behördenkommunikation erachtet der Aufsichtsrat den Aufbau einer zukunftsgerichteten IT-Umgebung. Entsprechend wurde im Frühjahr eine IT-Strategie verabschiedet, die in den nächsten Jahren stufenweise umgesetzt werden wird. Im Berichtsjahr ist zudem ein Risk-Management-System zur Kontrolle von Risiken, welche die FMA betreffen, aufgebaut worden.

Mit der Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und der Umsetzung der Reorganisation und weiterer Projekte beauftragte der Aufsichtsrat jeweils den Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Arbeiten wurden fast ausschliesslich mit bestehenden personellen Ressourcen bewältigt.

In enger Zusammenarbeit mit Regierung und Verbänden wurde eine verfassungskonforme und nachhaltige Finanzierungsgrundlage für die FMA erarbeitet. In kurzer Zeit konnte dem Landtag eine Vorlage präsentiert werden, die auf dem Grundsatz basiert, dass der Staat und der Finanzsektor die Behördentätigkeit in einem ausgewogenen Verhältnis teilen. Die vom Landtag noch im Dezember verabschiedete Vorlage setzt zudem Vorgaben des Staatsgerichtshofes um. Ebenso konnten innert sehr kurzer Zeit die Bestimmungen zur Regelung des internationalen Amtshilfeverkehrs in Wertpapiersachen revidiert werden.

Die wichtigsten Erfolgsfaktoren des Finanzplatzes Liechtenstein sind die Stabilität und seine Reputation. Die Gewährleistung der Stabilität und damit einer glaubwürdigen Aufsicht erachtet der Aufsichtsrat als zentrale Aufgabe der FMA. Hierzu muss die FMA frühzeitig die Risiken erkennen und eingreifen können. Eine gute Reputation wiederum ist ein wichtiger Faktor für die Stabilität. Der Aufsichtsrat wird sich während seines Mandates insbesondere mit

diesen beiden Themen befassen. Dazu gehört auch die effektive Vernetzung der FMA im Rahmen der neu geschaffenen europäischen Aufsichtsstrukturen.

Reorganisation

Der Aufsichtsrat hat die Organisation und die Prozesse der FMA Anfang 2010 eingehend analysiert und eine Reorganisation beschlossen. Dabei wurden die vier Aufsichtsbereiche Banken, Versicherungen, Wertpapiere und Andere Finanzintermediäre geschaffen. Der Stab der Geschäftsleitung wurde mit den bereichsübergreifenden Funktionen Recht und Internationales verstärkt, was eine effizientere Führung erlaubt. Die Organisation der FMA widerspiegelt die Struktur des hiesigen Finanzplatzes und ist vergleichbar mit denjenigen der Schweiz und Österreich.

Die Reorganisation führte dazu, dass die FMA bezüglich Personalbestand und Kostenstruktur auf ihre Grundsubstanz geführt wurde. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die FMA mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen ihre heutigen Aufgaben erfüllen kann. Die absehbare Zunahme des Aufgabenspektrums wird für eine respektierte FMA mittelfristig jedoch nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu bewältigen sein.

Erlass und Umsetzung der Eignerstrategie

Gestützt auf das ÖUSG beschloss die Regierung im März des Berichtsjahres nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat die Eignerstrategie für die FMA. Diese legt die politischen, unternehmerischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Regierung für die FMA fest. Darüber hinaus werden Handlungsrichtlinien festgeschrieben. Die Eignerstrategie greift nicht in die gesetzlichen Befugnisse und Verpflichtungen der FMA ein und tangiert in keiner Weise die Unabhängigkeit der Behörde in der Wahrnehmung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Die Eignerstrategie gibt vor, dass innerhalb der darin vorgegebenen Leitplanken für die FMA ein Leitbild festzulegen ist. Der Aufsichtsrat hat deshalb das bereits bestehende Leitbild überarbeitet und an die neuen Erfordernisse angepasst. Es ist die schriftliche Erklärung der FMA über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien und formuliert einen Zielzustand.

Umsetzung der Corporate Governance

Mit Inkrafttreten des ÖUSG erwachsen der FMA per 1. Januar 2010 verschiedene Auflagen und Vorgaben im Bereich der Corporate Governance.

Gestützt auf das ÖUSG wurden die Statuten und ein Organisationsreglement für die FMA erlassen. Letzteres regelt im Detail die Konstituierung, die Beschlussfassung und die Aufgaben von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. In diesem Zusammenhang wurde das Management Information System (MIS) überarbeitet. Das MIS stellt sicher, dass der Aufsichtsrat regelmässig die notwendigen Informationen von der Geschäftsleitung erhält, um die für die FMA wichtigen Entscheidungen zuverlässig und zeitgerecht fällen zu können.

Im Berichtsjahr wurde der Aufbau eines Risk-Management-Systems initiiert. Es dient dazu, mögliche Ereignisse zu identifizieren, die die FMA als Unternehmen beeinträchtigen könnten. Ziel ist es, Risiken soweit möglich zu beherrschen und eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat betrachtet das Risk Management als zentrales und strategisches Führungsinstrument. In diesem Zusammenhang wurden gemäss den Vorgaben der Eignerstrategie auch die Arbeiten für ein Internes Kontrollsystem (IKS) in Angriff genommen. Das System soll als Ganzes durch die systema-



tische Kontrolle und Überwachung der operativen Geschäftsprozesse – insbesondere jener mit finanziellem Bezug – wesentlich zur Erreichung der Ziele der FMA beitragen. Das Risk Management erfolgt bei der FMA durch die Geschäftsleitung und wird durch den Aufsichtsrat überwacht.

Ebenfalls in Umsetzung der Corporate Governance-Vorgaben wurden zwei ständige Ausschüsse geschaffen. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss bereitet alle relevanten Traktanden des Aufsichtsrates in den Bereichen Ernennung und Entschädigung von Mitgliedern der strategischen und operativen Führungsebene der FMA vor. Der Prüfungsausschuss überprüft die Ausgestaltung des Rechnungswesens und überwacht die Einschätzung der Risiken der FMA sowie deren Anlagepolitik. Zudem kontrolliert er die Geschäftstätigkeit im Hinblick auf die Einhaltung von Aufsichtsratsbeschlüssen und unterzieht die Zwischenabschlüsse einer kritischen Prüfung. Die beiden Ausschüsse bestehen aus je drei Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Beratung der Regierung

Die FMA ist per Gesetz mit der Beratung der Regierung in finanzmarktstrategischen Fragen beauftragt. Die Eignerstrategie gibt in diesem Zusammenhang vor, dass die Regierung insbesondere erwartet, frühzeitig über wichtige Entwicklungen für den hiesigen Finanzplatz informiert zu werden. Zudem erwartet sie Entscheidungsgrundlagen zum Thema der Stabilität des Finanzplatzes. Diese Aufgaben und die Pflege der dazu notwendigen Beziehungen werden direkt durch den Präsidenten des Aufsichtsrates wahrgenommen.

Strategische Projekte

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu insgesamt 12 ordentlichen Sitzungen zusammen. Zusätzlich wurden ein ganztägiger Workshop sowie ein Strategietag durchgeführt. Zur Umsetzung der gesetzli-

chen Aufgaben und der Reorganisationsentscheide wurden insgesamt 7 strategische Projekte aufgesetzt. Die Arbeiten wurden dabei jeweils auf 3 Aufsichtsratsmitglieder verteilt. Neben den Projekten, die den Themenkreis der Transformation des Finanzplatzes mit den sich daraus ergebenden Arbeiten für den Aufsichts- und Regulierungsbereich beinhalten, sind insbesondere die Projekte IT und das bereits erwähnte Risk Management zu erwähnen.

IT-Strategie der FMA

Ohne eine moderne, sichere und ausbaufähige IT-Infrastruktur ist eine Aufsichtsorganisation nicht führbar. Der Aufsichtsrat genehmigte deshalb im Frühjahr nach einer eingehenden Prüfung die IT-Strategie für die FMA. Den Vorgaben der Eignerstrategie folgend wurde die weitere Nutzung der Strukturen der Landesverwaltung eingehend geprüft. In Kooperation mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung konnte Ende Jahr eine umfassende Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde mit einem externen Dienstleister ein Projekt lanciert, das mit klaren Kostenvorgaben und eng geführt den Aufbau der FMA-eigenen IT-Infrastruktur bis im Jahre 2014 umsetzen soll. Der Datensicherheit wird dabei besonderes Gewicht beigemessen.

Finanzierungsgrundlage

Der Staatsgerichtshof hat im Frühsommer des Berichtsjahres festgestellt, dass die rechtliche Grundlage für die Finanzierung der FMA nicht den Vorgaben der Verfassung entspreche. Die umgehende Herstellung des verfassungsmässigen Zustandes wurde vom Aufsichtsrat mit erster Priorität angegangen. Dazu wurde im Auftrag der Regierung und in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden eine Gesetzesvorlage erarbeitet. Diese wurde im Dezember vom Landtag verabschiedet und geht bei der Finanzierung der FMA im Wesentlichen vom Prinzip der je hälftigen Kostentragung durch Staat und Finanzin-

termediäre aus. Zur Erreichung der Verfassungsmässigkeit der Vorlage wurde zudem eine Obergrenze für die Aufsichtsabgaben für die Jahre 2011 bis 2013 eingeführt. Da absehbar ist, dass sich die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz weiterhin wesentlich ändern können und der FMA zudem weitere Aufgaben zugeteilt werden, ist auf Anfang 2013 ein Gesamtbericht über die Erfahrungen mit diesem Finanzierungsmodell zu erarbeiten.

Kostenmanagement

Der Aufsichtsrat verordnete der FMA ein Kostensenkungsprogramm mit strikten Vorgaben zur Überprüfung der Organisation und der Abläufe. Damit konnte mittels Sofortmassnahmen im Berichtsjahr eine direkt wirkende Kostenreduktion beim Personal- und Sachaufwand von rund CHF 1,9 Mio. erreicht werden.

Die Rechnung 2010 dient als Basis für die nachhaltige Kostensensibilisierung. Neue an die FMA übertragene Aufgaben erfordern entsprechende zusätzliche Ressourcen. Der Aufwand wird von der FMA vorgängig jeweils abgeschätzt und beziffert. Diese Massnahme dient der Transparenz der Kostenstruktur der FMA und ermöglicht dem Aufsichtsrat eine zeitgerechte Sensibilisierung von Regierung und Landtag.

Anpassung der Amtshilfe im Wertpapierbereich

In Umsetzung der Eignerstrategie und gestützt auf langjährige Erfahrungen im Bereich der internationalen Amtshilfe bei der Wertpapieraufsicht wurden im 2. Quartal des Berichtsjahres die Arbeiten zu einer Neuregelung aufgenommen. Sie musste auf der einen Seite pragmatisch die Vorgaben der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden IOSCO umsetzen und auf der anderen Seite durfte sie keine verfassungsmässigen Rechte verletzen.

In enger Zusammenarbeit mit den Verbänden wurde das sogenannte Institut des nachträglichen Beschwerderechtes entwickelt. Damit wird das verfassungsmässig vorgegebene Beschwerderecht in seinem Kerngehalt nicht tangiert. Gleichzeitig wird durch das Verschieben der Beschwerdemöglichkeit auf einen Zeitpunkt, in dem die Verdunkelungsgefahr ausgeschlossen ist, erreicht, dass die Vorgaben von IOSCO erfüllt werden können. Die entsprechenden Anpassungen im FMAG treten auf 1. Januar 2011 in Kraft. Der Aufsichtsrat erachtet diese neue Regelung als wichtigen Schritt zur Sicherung der Reputation des Finanzplatzes und des internationalen Marktzugangs für liechtensteinische Finanzintermediäre.

Internationale Mitwirkung

Aufgrund der Finanzkrise sind die Aufsichtsbehörden teilweise massiv verstärkt und mit weitergehenden Kompetenzen ausgestattet worden. Gleichzeitig ist ein Trend zur Internationalisierung der Beaufsichtigung der Finanzmärkte und ihrer Akteure feststellbar, wie dies die Schaffung der europäischen Finanzmarktaufsicht zeigt. Der Aufsichtsrat erachtet deshalb die Mitwirkung der FMA in den verschiedenen internationalen Aufsichtsgremien und damit ihre internationale Vernetzung als zentral, um die nationale Eigenständigkeit in der Beaufsichtigung des Finanzplatzes zu wahren und Informationen zu regulatorischen Entwicklungen frühzeitig zu erhalten.

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Unternehmen

Der Aufsichtsrat beauftragte den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu Beginn des Berichtsjahres, Vorschläge für eine Reorganisation der Behörde auszuarbeiten und dann die beschlossene neue Aufbauorganisation umzusetzen. Nach der Aufnahme ihrer operativen Tätigkeit im Jahr 2005 durchlief die FMA damit die erste Reorganisation. Die neue Aufbauorganisation mit der Aufteilung des Bereichs Banken und Wertpapiere in zwei eigene Bereiche und der Verstärkung des Stabes der Geschäftsleitung mit Querschnittsaufgaben trägt nationalen und internationalen Entwicklungen Rechnung. Die FMA verfügt damit für die nächsten Jahre über eine effektive und effiziente Aufbauorganisation.

Die Arbeiten für die Reorganisation und weitere Projekte des Aufsichtsrates wurden zumeist mit internen Ressourcen bewältigt. Sie erforderten von der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der FMA neben der eigentlichen Aufsichts- und Regulierungstätigkeit einen besonders hohen Einsatz und Flexibilität.

Die Inkraftsetzung des ÖUSG und der damit verbundenen Revision des FMAG war mit verschiedenen Vorgaben und Auflagen im Bereich der Corporate Governance verbunden. Nach dem Aufbau eines Risk-Management-Systems im Jahr 2010 wird im folgenden Jahr ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Die neuen rechtlichen Grundlagen bilden für die FMA eine moderne Basis für eine zukunftsgerichtete Entwicklung.

Mit dem Umzug der FMA im Dezember 2010 in ihr neues Domizil an der Landstrasse 109 in Vaduz sind die Mitarbeitenden der FMA wieder unter einem Dach vereint, womit eine weitere wichtige Voraussetzung für eine effiziente und effektive integrierte

Aufsichtsbehörde erfüllt ist. Mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten wurde das visuelle Erscheinungsbild der FMA modernisiert und der Auftritt vereinheitlicht. Für die Unternehmensidentität grundlegend ist das Leitbild. Es wurde im Berichtsjahr überarbeitet.

Aufsicht

Die Stabilität der Finanzplatzes Liechtenstein und ihrer Institute blieb auch im Berichtsjahr gewährleistet. Die Anzahl der beaufsichtigten Finanzintermediäre veränderte sich nur geringfügig. Treiber für Veränderungen in der Aufsichtstätigkeit waren internationale Entwicklungen in der Regulierung und der Aufsicht als Folge der Finanzkrise. Sie förderte auf internationaler Ebene zahlreiche Mängel in der Regulierung und der Beaufsichtigung der Finanzmärkte zutage. Mit dem Ziel, die Stabilität der Finanzmärkte zu gewährleisten, wurden in der Folge zahlreiche Regulierungsprojekte an die Hand genommen und die Aufsichtsbehörden gestärkt. Diese globalen Entwicklungen in der Regulierung und Aufsicht wirken sich direkt auf die Tätigkeit der FMA aus, die einen international sehr stark vernetzten Finanzplatz beaufsichtigt. Nach der Globalisierung der Finanzmärkte ist mit einer gewissen Verzögerung ein klarer Trend zur Internationalisierung ihrer Beaufsichtigung zu verzeichnen. So wurden beispielsweise drei europäische Finanzmarktaufsichtsbehörden geschaffen. Die FMA begegnet dieser Entwicklung mit einer zielgerichteten internationalen Vernetzung und Mitwirkung in den massgebenden internationalen Gremien. Es gilt, mit einer anerkannten Aufsichtsbehörde die Souveränität in der Beaufsichtigung des Finanzplatzes zu wahren.

Eine Erkenntnis aus der Krise war, dass die Aufsicht über nationale Grenzen hinweg gestärkt werden musste. Nur die landesübergreifende Zusammenarbeit erlaubt, ein international tätiges Finanzinstitut

effektiv zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsbehörden im EWR-Raum müssen künftig sogenannte Aufsichtskollegien etablieren, womit die effiziente und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Finanzaufsichtsbehörden gestärkt werden soll. Die Zusammenarbeit der FMA mit ausländischen Partnerbehörden wird dadurch intensiviert. Die Weiterentwicklung und der Ausbau der konsolidierten Aufsicht, resp. der Gruppenaufsicht wird ein Schwerpunkt im Jahr 2011 bilden. Ein spezielles Augenmerk hat die FMA auf Cross-Border-Risiken bei Banken und Versicherungen gerichtet. Aufgrund des begrenzten lokalen Marktes fokussieren die liechtensteinischen Institute stark auf grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen. Rechts- und Reputationsrisiken, die sich daraus ergeben, gilt es systematisch zu überwachen. Der etablierte Risikodialog der FMA mit den Finanzintermediären bildet diesbezüglich ein zentrales Instrument.

Eine markante Zunahme um rund 70 Prozent war in der Amtshilfe zu verzeichnen. Insgesamt erreichten 46 Amtshilfeersuchen ausländischer Aufsichtsbehörden die FMA. Das international stark kritisierte liechtensteinische Amtshilfeverfahren wurde im Berichtsjahr an die internationalen Standards unter Wahrung der verfassungsmässigen Rechte wie die Pflicht zur Information des Kunden sowie dessen Beschwerderecht angepasst und auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage kann die FMA künftig schneller Amtshilfe leisten. Das Verfahren wird jedoch aufwendiger als bisher.

Mit dem Transformationsprozess des Finanzplatzes Liechtenstein verändern sich teilweise auch die Geschäftsmodelle der Finanzintermediäre. Daraus entstehen insbesondere Missbrauchs- und Umge-

hungsriskien. Die FMA misst der Früherkennung und der Kontrolle dieser Risiken hohe Priorität zu, um Reputationschäden vom Finanzplatz abzuwenden.

Regulierung

Im Berichtsjahr besonders intensiv gestaltete sich die Regulierungsarbeit. Es waren zahlreiche europäische Richtlinien sowohl im Banken-, Wertpapier- und Versicherungsbereich in nationales Recht umzusetzen und die entsprechenden Aufsichtsinstrumente zu schaffen.

Die Regulierungstätigkeit der FMA ist neben der Mitarbeit in Regulierungsprojekten hauptsächlich geprägt durch Umsetzungsarbeiten von EU-Richtlinien in liechtensteinisches Recht und dessen Integration in die Aufsichtstätigkeit. Die FMA arbeitet dabei eng mit den Verbänden und den zuständigen Stellen der Regierung zusammen. Ein grosser Teil der pendenten Regulatorien geht noch auf die Zeit vor der Finanzkrise zurück. Diese hat ihrerseits eine weitere Regulierungsflut ausgelöst, die es in den nächsten Jahren in Liechtenstein umzusetzen gilt.

Im Berichtsjahr wurde die neue Fondsgesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben. Sie soll per 1. August 2011 in Kraft treten. Für den Bereich Wertpapiere ergeben sich daraus grundlegende Veränderungen bei den Aufsichtsprozessen, die im Jahr 2011 definiert und eingeführt werden müssen. Im Bankensektor waren Richtlinien zu Kapitalerfordernissen, zur Einlagensicherung oder zum E-Geldgeschäft umzusetzen.

Der Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen arbeitete intensiv an der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie. Solvency II geht einher mit einer grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. In Liechtenstein ist ein grosser

Teil der Versicherungsgesetzgebung betroffen. Die Frist für die Umsetzung des neuen Solvenzsystems ist auf Januar 2013 angesetzt. Die Versicherungsindustrie wird frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess miteinbezogen.

Der Bereich Andere Finanzintermediäre war u.a. mit der Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie und der Schaffung des Geldspielgesetzes beschäftigt. Mit der Delegation der Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften sowie der Sorgfaltspflichtprüfung von Spielbanken und Anbietern von Online-Geldspielen an die FMA hat sich das Aufgabengebiet der Aufsichtsbehörde zudem erweitert.

Aussenbeziehungen

Mit der Inkraftsetzung des ÖUSG per Januar 2010 ist die Oberaufsicht vom Landtag auf die Regierung übergegangen. Der etablierte Dialog zwischen der FMA und der Finanzkommission des Landtags und Landtagsabgeordneten wurde dennoch weitergeführt. Die FMA erachtet den regelmässigen Austausch mit dem Landtag in organisatorischen Angelegenheiten und in fachlichen Themen als sehr wichtig. Im März 2010 hat die Regierung die im ÖUSG vorgesehene Eignerstrategie für die FMA festgelegt, in der verschiedene Aussagen zur Gestaltung der Aussenbeziehungen enthalten sind. Insbesondere Regulierungsvorhaben erfordern eine enge Zusammenarbeit mit Verbänden und Regierungsstellen.

Für die internationalen Aussenbeziehungen von besonderer Bedeutung waren die Anpassung der Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht an internationale Standards. Damit entfällt die von ausländischen Behörden und internationalen Organisationen regelmässig geäusserte Kritik der Nicht-Kooperation Liechtensteins in der Amtshilfe. Mit

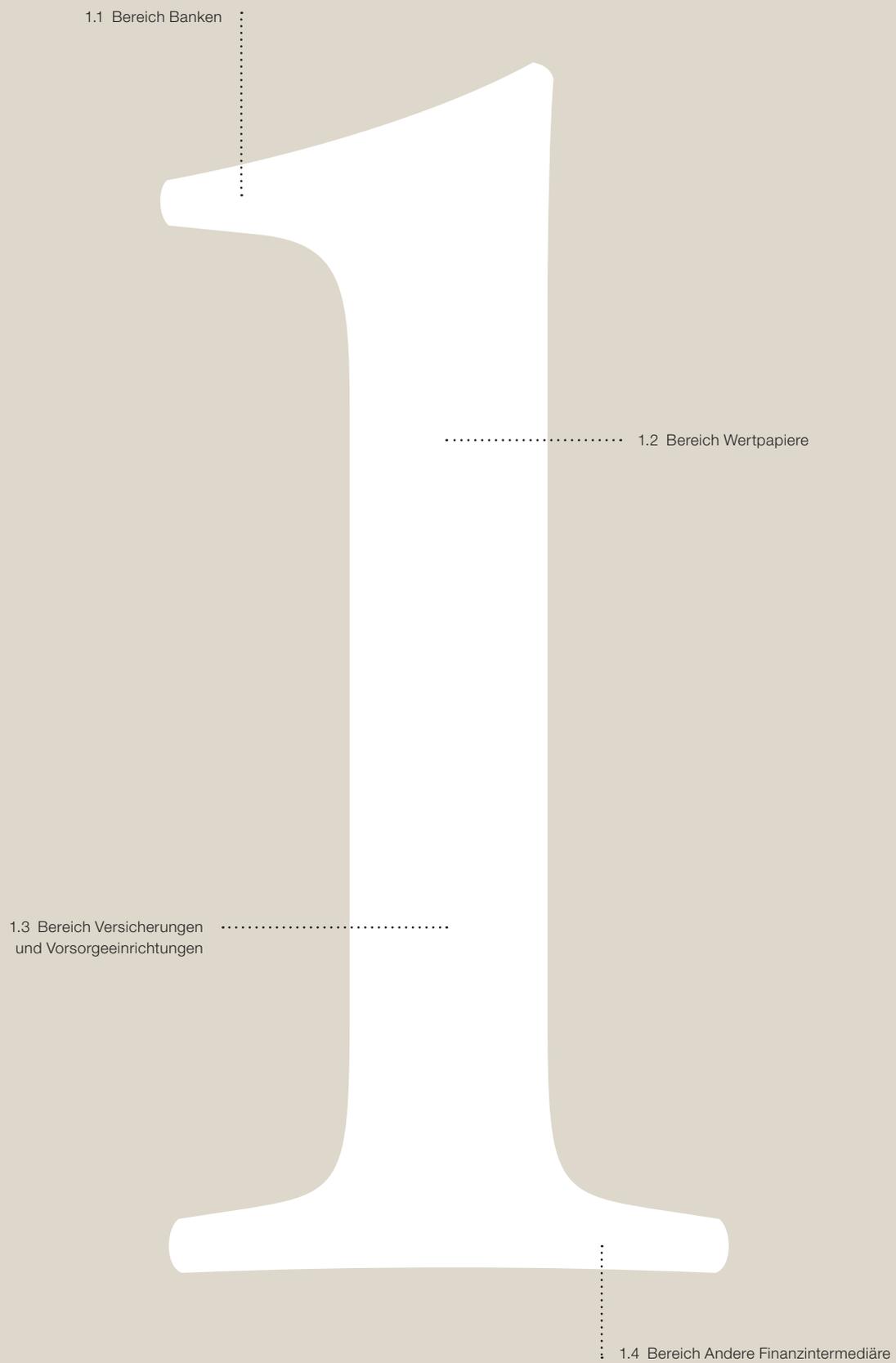
der Neuregelung ist auch das Hindernis für einen Beitritt zur internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden IOSCO und für den Beobachterstatus bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA aus dem Weg geräumt.

Besonders aufmerksam beobachtete die FMA den Aufbau der neuen europäischen Aufsichtsbehörden, die ihre operative Tätigkeit auf Anfang 2011 aufgenommen haben. Zusammen mit Norwegen und Island arbeitete Liechtenstein mit Vertretern der EU daran, die Rolle der EWR/EFTA-Staaten innerhalb dieser neuen Strukturen zu klären. Die europäischen Aufsichtsbehörden sind mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet worden.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erfüllt neben der FINMA wichtige Aufgaben im Bereich der Finanzmarktstabilität. Die FMA hat im Berichtsjahr die Kontakte zur SNB verstärkt und regelmässige Treffen vereinbart.

Team

Im Berichtsjahr verliessen 24 Mitarbeitende die FMA. Die Fluktuation ergibt sich aus der normalen Fluktuation, der Reorganisation und dem damit verbundenen Stellenabbau um 7%. Die erhöhte Fluktuation war mit einem grösseren Know-how-Verlust verbunden. Die Voraussetzungen sind nun jedoch geschaffen, dass sich die Personalfuktuation auf einem normalen Wert einpendelt. Es zeigte sich gerade in dieser Phase, dass die Mitarbeitenden der FMA mit ihrer Behördenerfahrung auf dem Arbeitsmarkt gefragte Arbeitskräfte sind. Gleichzeitig gelang es, die entstandenen Lücken zumeist wieder zu schliessen. Ende 2010 war die Geschäftsleitung bis auf den Leiter des Bereichs Andere Finanzintermediäre komplett. Der Bereich wird interimistisch durch Patrik Galliard geleitet.



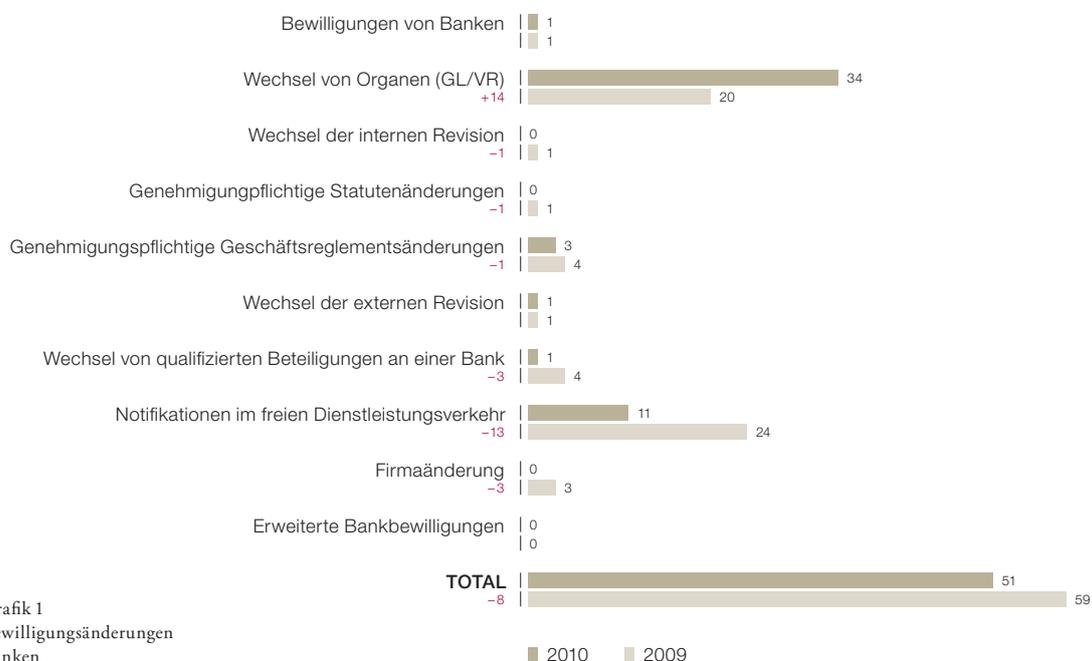
1.1 Bereich Banken

1.1.1 Banken

Bewilligungen

Die Lamda Privatbank AG, Vaduz, hat 2009 die Bewilligung zum Betrieb einer Bank erhalten. Um eine ordnungsgemässe Geschäftstätigkeit sicherstellen zu können, bedurfte es diverser Aufbauarbeiten, welche durch die FMA überwacht und geprüft wurden. Im Anschluss an diese Arbeiten konnte die Bank ihre Geschäftstätigkeit, in Übereinstimmung mit Art. 27 BankG, per 23. November 2010 aufnehmen.

Die FMA-Beschwerdekommision hat mit Beschluss vom 29. März 2010 der Sigma Kreditbank Aktiengesellschaft, Triesen, die Bewilligung zum Betrieb einer Bank mit der Geschäftstätigkeit «Ausleihung von fremden Geldern an einen unbestimmten Kreis von Kreditnehmern» im Sinne des Art. 3 Abs. 1 und 3 Bst. b BankG erteilt. Das gewerbsmässige Betreiben weiterer Bankgeschäfte im Sinne von Art. 3 Abs. 3 BankG, insbesondere auch die Annahme von Einlagen und anderen rückzahlbaren Geldern sowie die Anlageberatung und Vermögensverwaltung, ist der Bank nicht gestattet. Die Gesellschaft hat ihren Bankbetrieb am 2. November 2010 aufgenommen.



Im Berichtsjahr gelangten diverse Anfragen zur Gründung einer Bank, einer Wertpapierfirma oder eines Zahlungsinstituts an die FMA. Allerdings mündete im Jahr 2010 noch keine in ein Bewilligungsgesuch.

Die im Jahr 2009 freiwillig beschlossene Liquidation der Alpe Adria Privatbank AG, Schaan, wird von der FMA weiterhin eng begleitet. Es wird mit einem Abschluss der Liquidation nicht vor 2012 gerechnet.

Laufende Aufsicht

Prüfwesen

Die FMA stützt sich bei der Aufsicht über die Banken und Wertpapierfirmen im dualistischen Aufsichtssystem überwiegend auf die Berichterstattung der Revisionsstellen. Die FMA führt jedoch auch zunehmend selbst Prüfungshandlungen vor Ort bei den Finanzintermediären durch. Die Analyse der Revisionsberichte nach dem BankG per 31. Dezember 2009 ergab, dass die Revisionsstellen 14 Mängel feststellten und beanstandeten. Dies entspricht einer beträchtlichen Abnahme der Zahl der Beanstandungen gegenüber dem Vorjahr mit 34 Beanstandungen.

Managementgespräche

Wie in den Vorjahren führte die FMA mit jeder Bank ein Managementgespräch, an denen jeweils die Geschäftsleitung und ein Mitglied des Verwaltungsrates der Bank teilnahmen. Schwerpunkte waren aktuelle Themen wie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Bank, Risiken aufgrund von grenzüberschreitenden Tätigkeiten der Banken, Risiken des Hypothekarmarktes und von Staatsobligationen im Euro-Raum sowie regulatorische Entwicklungen in Liechtenstein und im europäischen Wirtschaftsraum.

Kontrollen nach SPG

Entsprechend dem Sorgfaltspflichtgesetz werden die ordentlichen Kontrollen im Auftrag der FMA durch die Revisionsstellen durchgeführt. Die Zahl der Beanstandungen sank gegenüber dem Vorjahr von 21 auf 18. Zusätzlich hat die FMA ausserordentliche Kontrollen selbst durchgeführt.

Begleitung Revisionsgesellschaften

Im zweiten Quartal begleitete die FMA wie im Vorjahr vier Revisionsstellen bei ihren Sorgfaltspflichtkontrollen. Zusätzlich zum Vorjahr wurden einige Prüfungshandlungen durch die FMA nachvollzogen und anschliessend mit der jeweiligen Revisionsstelle diskutiert. Die Prüfqualität wurde von der FMA als gut beurteilt und es mussten nur geringfügige Beanstandungen angebracht werden.

Revisorenworkshops

Ende März fand der jährliche Banken-Revisorenworkshop statt. Themen waren u. a. die risikobasierte Aufsicht, die FMA-Mitteilung Nr. 10/2009 (Risikoadäquate Eigenmittelausstattung sowie Risikomanagement und -kontrolle, «Risikomitteilung»), Risiken im Cross-Border-Geschäft und die Entwicklungen in der Regulierung. Diskutiert wurden zudem die geänderten bzw. zu ändernden Bedingungen im Bereich der Revision aufgrund der Umsetzung der Abschlussprüfer-Richtlinie, der entsprechenden spezialgesetzlichen Änderungen sowie der FMA-Mitteilung Nr. 12/2009 (Berichterstattung über die Prüfung bei Banken).

Anfang Oktober fand ein weiterer Workshop mit den Revisoren statt, der die Überprüfung des Risikomanagements sowie des ICAAPs (Internal Capital Adequacy Assessment Process) durch die Revisionsstellen detailliert behandelte. Ziel war hier, die Revisionsstellen bei der Interpretation und Anwendung der Risikomitteilung zu unterstützen.

Meldewesen

Auch 2010 fanden auf Basis des ordentlichen Meldewesens FMA-interne Risikoeinschätzungen statt. Kernbereiche waren erneut die Eigenmittelausstattung der liechtensteinischen Banken, das Exposure im Interbankenmarkt und gegenüber Hypothekar- und Lombardausleihungen sowie verschiedene Aspekte der Ertragslage. Obwohl das Jahr 2010 international betrachtet in den verschiedenen Märkten Höhen und Tiefen vorzuweisen hatte, zeigte sich aus der Analyse des Meldewesens, dass die Stabilität der liechtensteinischen Institute gewährleistet ist und sie sich hinsichtlich regulatorischer Erfordernisse (Eigenmittel, Liquidität, etc.) weiterhin im europäischen Spitzenfeld bewegen.

Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der ordentlichen Meldungen eine Erweiterung der Frühinformations-Meldepflicht vorgenommen. Die zusätzlichen Informationen dienten weiteren Auswertungen und Analysen in verschiedenen Risiko-Bereichen, welche wiederum zur Vorbereitung und als Grundlagen für den neu etablierten Risiko-Dialog mit den Banken herangezogen wurden.

Weiterentwicklung der Meldeplattform

An der elektronischen Meldeplattform wurden im Laufe des Jahres verschiedene Weiterentwicklungen umgesetzt, die teilweise auch auf Rückmeldungen der externen Anwender zurückgingen. Dazu zählen eine vereinfachte Eingabemaske, eine benutzerfreundlichere Korrektur falsch übermittelter Formulare durch die externen Anwender und die zusätzliche Freischaltung neuer, elektronischer Formulare zur Erfüllung der periodischen bzw. anlassbezogenen Meldungen.

FMA-intern wurden verschiedene Verbesserungsmaßnahmen an der Datenbank für die Auswertung der periodischen Meldungen umgesetzt. Die perio-

disch gemeldeten Zahlen fliessen somit rasch und mit hoher Genauigkeit in ein internes Reporting über alle Ebenen ein, was wiederum zu einer erhöhten Effizienz in der Auswertung und Bereitstellung der Informationen, z.B. für die Risikoeinschätzung der Banken, führt.

Aufsichtspraxis

Erhält die FMA im Rahmen ihrer laufenden Aufsichtstätigkeit Kenntnis von einer mangelnden Umsetzung bankenrechtlicher Bestimmungen, so ergreift sie die erforderlichen Massnahmen, damit der gesetzmässige Zustand wiederhergestellt wird.

Auslöser für Massnahmen waren Beanstandungen aus Revisionsberichten, Pressemitteilungen, Anfragen anderer Aufsichtsbehörden sowie weitere zweckdienliche Hinweise. Im Jahr 2010 führte die FMA Untersuchungen mit Verdacht auf Marktmissbrauch, mangelhafte Erfüllung der regulatorischen Anforderungen, Verletzungen gegen das Sorgfaltspflichtgesetz und Mängel hinsichtlich der Internal Governance durch. Im Bereich der Aufsichtstätigkeit über die Revisionsstellen führte die FMA die Begleitungen bei Vor-Ort-Kontrollen durch die Revisionsgesellschaften, wie bereits im Vorjahr initiiert, fort. Weiter wurden verschiedene Informationsveranstaltungen für Banken und Revisoren zu aktuellen Themen und Risiken durchgeführt.

Die Bankenaufsicht hat im Berichtsjahr keine Bussen verhängen müssen. Sie brachte jedoch diverse Verstösse bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bzw. erstattete Meldung an die FIU.

Neu wurde im laufenden Jahr der Aufsichtsprozess für Zahlungsinstitute eingeführt. Diese – im Zahlungsdienstegesetz neu geregelten – Finanzmarktteilnehmer können seit dem vergangenen Jahr auch

in Liechtenstein um eine Bewilligung ersuchen und somit Zahlungsdienste im gesamten EWR-Raum erbringen.

Missbrauchsbekämpfung

Die Erbringung von Bankgeschäften im Sinne des Art. 3 BankG ist in Liechtenstein bewilligungspflichtig. Diese Dienstleistungen dürfen somit ohne entsprechende Konzession nicht erbracht werden und Verstösse werden vom Landgericht geahndet. Die FMA wacht über die Beachtung dieses Verbotes. Dazu geht sie allen Hinweisen nach, die auf Aktivitäten nicht konzessionierter Finanzdienstleister schliessen lassen. Insbesondere nimmt die FMA hier auch entsprechende Meldungen der einzelnen Finanzmarktteilnehmer entgegen.

Die FMA tätigte zahlreiche Abklärungen aufgrund verschiedener Hinweise oder eigener Wahrnehmungen bezüglich Verdacht auf Missbrauch. Im Berichtsjahr hat die FMA jedoch im Gegensatz zum Vorjahr keine Verstösse von Personen, die Bankgeschäfte ohne entsprechende Bewilligung durchführten, festgestellt.

Operative Schwerpunkte

Risikodialog

Im Rahmen der verstärkten Fokussierung der Aufsichtstätigkeit auf wesentliche Risiken wurde im Jahr 2010 mit allen Banken ein sogenannter Risikodialog durchgeführt. Dabei wurden branchen- und institutspezifische Risiken behandelt. Weiter hat die FMA anlässlich des Risikodialogs ihr Risikoeinstufungssystem und die daraus resultierenden Massnahmen vorgestellt.

Cross-Border-Risiken

Die Geschäftsmodelle der Banken in Liechtenstein sind, u.a. bedingt durch die Begrenztheit des lokalen Marktes, stark auf grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen ausgerichtet. Die daraus resultierenden Risiken können, wie die Finanzkrise gezeigt hat, mitunter gar existenzbedrohend sein. Die FMA hat die Banken deshalb auf die diesbezüglichen Risiken in den aktuell wesentlichsten Märkten hingewiesen und ihre Erwartungen kommuniziert, die im Zusammenhang mit der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen erfüllt werden müssen.

Systemrelevanz

Die Systemrelevanz, insbesondere von Banken, war im Jahr 2010 international ein grosses Thema. Auch für Liechtenstein mit einem im Vergleich zu den Bilanzsummen der Banken niedrigen BIP ist die Systemrelevanz speziell von Bedeutung. Die FMA hat sich damit intensiv befasst und die Diskussion und die damit einhergehende Sensibilisierung der Stakeholder vorbereitet. Aktuell wird die Thematik zusammen mit den relevanten Stellen auf Ebene Behörden und Markt umfassend angegangen. Damit soll die Systemstabilität des Finanzplatzes Liechtenstein weiterhin gesichert werden.

Konsolidierte Aufsicht

Für die laufende Aufsicht über die grenzüberschreitend tätigen Finanzinstitute wurde im vergangenen Jahr ein Projekt initiiert, welches die im Rahmen der gesetzlichen Neuerungen umgesetzten, erhöhten Anforderungen an die konsolidierte Aufsicht in die Aufsichtspraxis einbinden soll.

Im Rahmen der konsolidierten Aufsicht wurde erstmals eine gemeinsame Vor-Ort-Prüfung der FMA Liechtenstein mit einer ausländischen Aufsichtsbe-

hörde durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse fliessen ebenfalls direkt in das Projekt ein.

Zahlungsdienstleister

Mit der Umsetzung der Richtlinie 2007/64/EG in das nationale Zahlungsdienstegesetz (ZDG) per 1. November 2009 wurde mit dem sogenannten Zahlungsinstitut ein neuer Finanzintermediär geschaffen. Es untersteht der Aufsicht durch die FMA. Hierzu wurden der Bewilligungs- und Aufsichtsprozess erarbeitet, um für allfällige künftige Bewilligungsgesuche vorbereitet zu sein. Weiter wurde an der Lösung von Fragestellungen gearbeitet, die sich insbesondere aufgrund der Situation Liechtensteins hinsichtlich des Zoll- und Währungsvertrags mit der Schweiz und die gleichzeitige Einbindung in den EWR ergeben.

Revisionsaufsicht

Im Rahmen der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2006/43/EG, der sogenannten Abschlussprüfer-Richtlinie, werden die Revisionsstellen künftig dazu angehalten, nach internationalen Prüfungsstandards gemäss WPRG zu prüfen. Die FMA wird zudem neu die Aufsicht über die Revisionsstellen übernehmen und beispielsweise Qualitätskontrollen durchführen. Im Berichtsjahr wurden die daraus resultierenden Prozess- und Regulierungsanpassungen vorgenommen.

Ausblick

Das Thema Systemstabilität wird die FMA auch im Jahre 2011 beschäftigen, da nun die erarbeiteten Erkenntnisse mit Marktteilnehmern und Behördenstellen in Arbeitsgruppen diskutiert werden sollen. Aufgrund der Kleinheit des Landes und der Komplexität der Thematik werden alle Beteiligten gefordert sein, um für das Land Liechtenstein gangbare Lösungen zu finden.

Weitere Schwerpunkte werden der Ausbau der konsolidierten Aufsicht und die Verstärkung des Netzwerks und der Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden sein. Die Lehren aus der Finanzkrise haben auf internationaler Ebene das Bewusstsein dafür geschärft, dass die Aufsicht über international tätige Bankgruppen nur dann funktionieren kann, wenn die Aufsicht über diese Institute auch über Landesgrenzen hinweg reibungslos erfolgen kann. Die aktuelle europäische Regulierung trägt diesem Umstand Rechnung, indem den Aufsichtsbehörden im europäischen Wirtschaftsraum unter anderem die Etablierung von «Aufsichts-Colleges» vorgeschrieben wird. Die Vorarbeiten zur Einrichtung dieser Colleges werden ebenfalls im Jahr 2011 geleistet.

Die Banken werden im Jahr 2011 speziell dahingehend geprüft werden, inwieweit sie bestehenden Cross-Border-Risiken mit entsprechenden Massnahmen begegnen.

Aufgrund der Neuregelung der Amtshilfe und internationalen Entwicklungen ist zu erwarten, dass sich der Aufwand für die FMA in diesem Bereich weiter erhöhen wird.

1.1.2 Amtshilfe

Insgesamt erreichten 46 Amtshilfeersuchen ausländischer Aufsichtsbehörden die FMA. Es konnten 38 Amtshilfeverfahren (inklusive Ersuchen aus dem Vorjahr) abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Vorjahr, das bereits von einer grossen Anzahl Amtshilfeverfahren geprägt war, nahm die Anzahl Amtshilfeverfahren im Jahr 2010 um rund 70 Prozent (oder 19 Ersuchen) und die Anzahl der erledigten

AUFSICHT

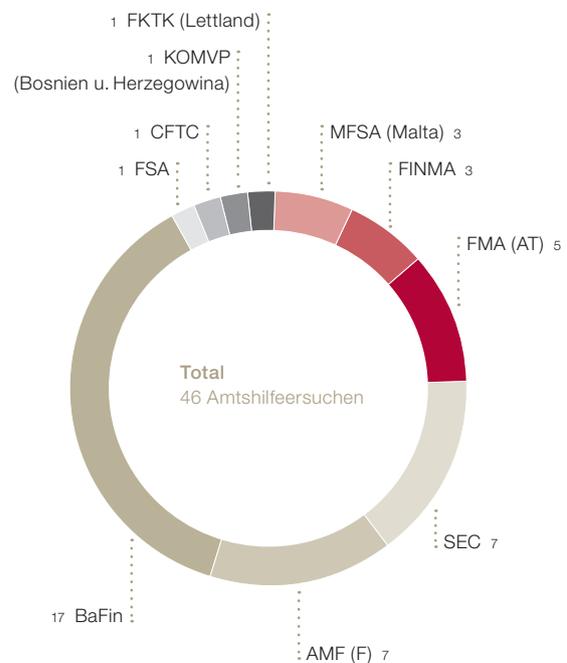
FMA-Geschäftsbericht 2010

Verfahren um 26 Prozent (8 Verfahren mehr abgeschlossen) zu. Diese markante Entwicklung stellt eine ausserordentliche Steigerung zu den Vorjahren dar.

Verfahrensrechtliche Vorschriften wie die Pflicht zur Information des Kunden sowie dessen Beschwerde-rechte führten auch im Jahr 2010 im Amtshilfebereich wieder zu Verzögerungen. Sie bedeuteten für die FMA einen entsprechenden Zusatzaufwand, verbunden mit dem Unverständnis der ersuchenden Behörden über diese Regelungen. Trotz der Tatsache, dass aufgrund dieser Umstände einzelne Verfahren mehrere Monate dauerten, wurde im Berichtsjahr die Dauer zwischen Eingang des Amtshilfeersuchens und Verfahrensabschluss bei durchschnittlich drei Monaten gehalten.



Grafik 2
Anzahl der eingegangenen
Amtshilfeersuchen



Grafik 3
Amtshilfeersuchen
nach Behörden

Von den ausländischen Behörden wurde das liechtensteinische Amtshilfeverfahren als äusserst beschwerlich und zeitintensiv wahrgenommen. Diese negative Wahrnehmung behinderte die FMA auch in ihrer Bestrebung, die Mitgliedschaft bei der International Organization of Securities Commission (IOSCO) zu erlangen. Die Regierung arbeitete deshalb eine Gesetzesvorlage zu Händen des Landtags aus mit dem Ziel, die durch IOSCO und CESR vorgegebenen Standards im Amtshilfebereich zu erfüllen. Die neuen Regelungen der Amtshilfe im FMAG traten per 1. Januar 2011 in Kraft. So kann die FMA künftig bei ausreichend begründeten Ersuchen schneller Amtshilfe leisten. Das Verfahren ist jedoch aufwendiger als

bislang. Alle Amtshilfeersuchen werden durch einen Einzelrichter des Verwaltungsgerichtshofes geprüft, bevor sie durch die FMA vollzogen werden können.

Im Jahr 2010 wurden 88 Verfügungen im Rahmen der Bearbeitung der Ersuchen erlassen. Die Sichtung der damit verbundenen, teils mehrere Bundesordner umfassenden Verfahrensunterlagen, die Beschwerden gegen rund ein Drittel der Verfügungen und die Begleitung der Beschwerdeverfahren (vor dem VGH und der FMA-BK sowie dem Staatsgerichtshof) bedingten seitens der FMA wiederum einen erheblichen Ressourceneinsatz. Die Amtshilfe ist insbesondere im internationalen Kontext betrachtet eine herausfordernde Aufsichtsaufgabe und für die Reputation des Finanzplatzes von hoher Bedeutung.

1.2 Bereich Wertpapiere

1.2.1 Investmentunternehmen

Bewilligungen und Bescheinigungen

Zulassung inländischer IU

Die FMA erteilte 43 Bewilligungen für inländische Investmentunternehmen (IU), davon eine für Anlagegesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital, die übrigen als Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft. Drei IU sind als geschlossene Fonds mit einem nach dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG) gebilligten Prospekt aufgelegt worden. Es wurde keine neue Fondsleitung bewilligt.

Kategorie	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	+/-
Tätige VerwG	27	28	27	24	-3
davon Fondsleitungen	20	21	21	21	0
davon AnIG	7	7	6	3	-3
Inländische IU	303	363	411	469	58
davon IU für Wertpapiere	97	127	127	153	26
davon IU für andere Werte	137	157	173	171	-2
davon IU für qualifizierte Anleger	69	79	111	145	34
Ausländische IU	246	219	191	193	2
Revisionsgesellschaften	10	12	11	11	0

Grafik 4
Verwaltungsgesellschaften
und Investmentunternehmen
(Anzahl gemäss IUG)

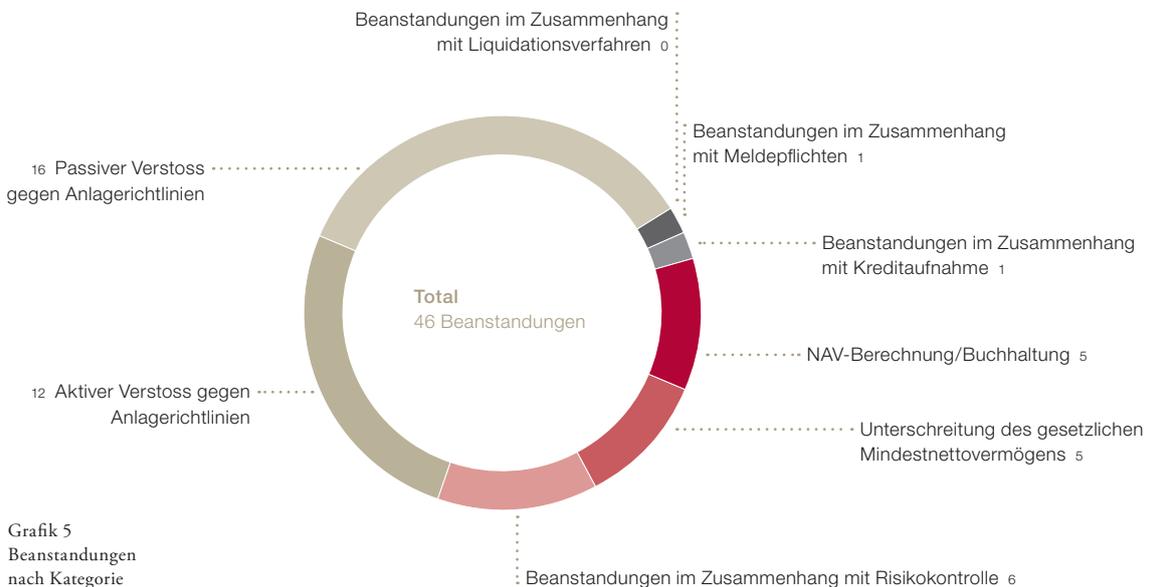
Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen stieg die Anzahl liechtensteinischer IU per Ende 2010 um 58 auf 469 an. Ende 2010 waren 469 inländische IU, respektive 693 Einzelvermögen zugelassen. Diese werden von 24 Verwaltungsgesellschaften (VerwG) verwaltet, darunter 21 Fondsleitungen sowie 3 selbstverwaltete Anlagegesellschaften.

Es wurden über 180 Prospektänderungen genehmigt (inklusive Abänderung von Prospekten von IU für qualifizierte Anleger). Es handelte sich dabei insbesondere um die Schaffung von 39 neuen Segmenten, 57 Änderungen bei Delegationen, 13 Depotbank- und

Revisionsstellenwechsel, mehrfache Überführungen von ausländischen Vermögen in liechtensteinische IU sowie 31 Namensänderungen von Einzelvermögen.

Zulassung ausländischer IU

Die Anzahl an ausländischen IU mit einer Zulassung zum Vertrieb in Liechtenstein hat unter Einbezug von Fusionen, Nichtlancierungen und Liquidationen leicht zugenommen. Ende 2010 waren 193 ausländische IU mit insgesamt 1079 Einzelvermögen zum Vertrieb zugelassen. Dabei handelte es sich um 111 UCITS-konforme IU und um 82 non-UCITS aus



dem EWR oder IU aus Drittstaaten. Mittlerweile haben 6 ausländische VerwG den freien Dienstleistungsverkehr in Liechtenstein notifiziert.

Zulassung von Vertriebsberechtigten

Neben den im Investmentunternehmensgesetz (IUG) aufgeführten Vertriebsberechtigten, die aufgrund ihrer spezialgesetzlichen Bewilligung befugt sind, Fondsanteile in Liechtenstein zu vertreiben, waren Ende 2010 13 juristische und eine natürliche Person aufgrund expliziter Zulassung vertriebsberechtigt.

Laufende Aufsicht

Prüfwesen

Im Rahmen der indirekten Aufsicht wurden 343 Revisionsberichte nach IUG ausgewertet. Die Berichte enthielten 46 Beanstandungen. Aufgrund von Empfehlungen in den Revisionsberichten oder Auffälligkeiten bei Bewilligungsanträgen erteilte die Wertpapieraufsicht mehrere Prüfaufträge an die gesetzlichen Revisionsstellen. Im Zuge der nächsten ordentlichen Revision wird der entsprechende Sachverhalt speziell geprüft und im Revisionsbericht gesondert ausgewiesen werden. Im Rahmen der direkten Aufsicht wurden ebenfalls Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt sowie Management-Gespräche mit Verwaltungsgesellschaften geführt.

Meldewesen

Neben den Revisionsberichten sind von den VerwG weitere periodische Berichte über die von ihnen verwalteten IU bei der FMA einzureichen bzw. zu veröffentlichen. Dazu gehören Halbjahres- und geprüfte Geschäftsberichte sowie Quartalsmeldungen, welche u.a. über die Veränderung des Nettovermögens und die Anzahl der Anteile informieren. Im 2010 wurden 2296 Quartalsmeldungen erfasst und ausgewertet.

Aufsichtspraxis

Die Wertpapieraufsicht ergreift bei mangelhafter Einhaltung oder Verstössen gegen fondsgesetzliche Bestimmungen aufsichtsrechtliche Massnahmen zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands. Ein grosser Teil der ergriffenen Massnahmen stand im Zusammenhang mit der Unterschreitung des Mindestnettovermögens.

Missbrauchsbekämpfung

In der Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Investmentunternehmen wurde der Fokus neuerlich auf die Überprüfung der Zulässigkeit der angewendeten Vertriebsmodalitäten von in- wie auch ausländischen IU sowie deren Vertriebsberechtigten gelegt. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Gesellschaften angewiesen, ihre Internetauftritte und andere Werbemassnahmen den gesetzlichen Vorschriften anzupassen. Im Weiteren wurde genau darauf geachtet, dass die Bezeichnungen «Fund» oder «Fonds» nur für nach dem IUG bewilligte Gesellschaften und Produkte verwendet werden.

Operative Schwerpunkte

Liquidationsverfahren

Die Wertpapieraufsicht begleitet die Auflösung von Einzelvermögen resp. IU und gibt auf Basis der geprüften Liquidationsbilanz die Schlusszahlung an die Anleger frei. Im 2010 hat die FMA 39 Schlusszahlungen gemäss Wegleitung betreffend das Vorgehen bei einer Liquidation freigegeben.

Projekt Datenbank IU/VV

Die neu konzipierte und eingeführte Datenbank im Bereich der Aufsicht über IU wurde im Jahr 2010 laufend erweitert und mit zusätzlichen Funktionen

ausgestattet. Die installierte Datensammlung ermöglicht vor allem eine Optimierung und Skalierung der Überwachungsprozesse. Gleichzeitig wurden die Dienstleistungsqualität verbessert, Reportingperiodizitäten erhöht sowie Antwortzeiten verkürzt.

Ausblick

OGAW-G/AIFM-G

2011 steht ganz im Rahmen der Umsetzung der Gesetzesvorlagen OGAW-G und AIFM-G. Entsprechend der Definition der europäischen Richtlinien wird damit der Grundunterscheidung zwischen OGAW (= EU-konforme Publikumskollektivanlagen in Wertpapieren gemäss der OGAW/UCITS-Richtlinie) und AIF (= alle anderen Fonds, gleich ob Publikumsfonds oder Fonds nur für institutionelle Anleger, Fonds des offenen oder geschlossenen Typs oder gleich welcher Rechtsform) gefolgt. Aus liechtensteinischer Sicht ersetzen die Gesetzesvorlagen OGAW-G und AIFM-G zusammen das IUG 2005, welches dreigeteilt die Investmentunternehmen für Wertpapiere (OGAW), die Investmentunternehmen für andere Werte (AIF) und solche für Immobilien geregelt hat. Das OGAW-G soll per 1. August 2011 in Kraft treten. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des AIFM-G steht noch nicht fest.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die in den neuen Bestimmungen verankerten Prinzipien wie das Vertragsprinzip, das Aufsichtsprinzip, das Beschleunigungsprinzip sowie das Verordnungsprinzip erhöhte Anforderungen an die FMA mit sich bringen werden. Das Jahr 2011 wird demnach im Fokus dieser neuen Bestimmungen und der entsprechenden Umsetzungsmassnahmen stehen.

1.2.2 Vermögensverwaltungsgesellschaften

Bewilligungen

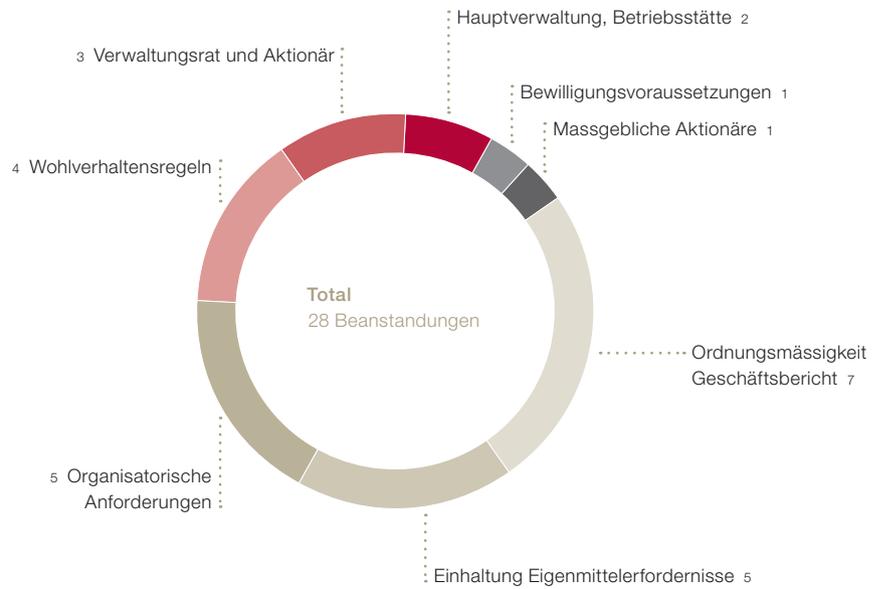
Ende 2010 waren in Liechtenstein 107 Vermögensverwaltungsgesellschaften (VVGes) bewilligt. Damit hat sich die Gesamtzahl der in Liechtenstein tätigen VVGes gegenüber 2009 leicht erhöht. Nach der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung (VVG) als Teilumsetzung der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) per 1. Januar 2006 und einem starken Wachstum der Anzahl der Gesellschaften in den folgenden Jahren setzte sich die Konsolidierung im Jahr 2009 auch 2010 fort.

Die FMA erteilte im Jahr 2010 7 Bewilligungen für VVGes. Durch den Rückzug von 2 Bewilligungen erhöhte sich die Gesamtanzahl der bewilligten VVGes netto um 5. 3 Gesuche wurden zurückgezogen. Die VVGes beantragten bzw. meldeten 66 Abänderungen bestehender Bewilligungen. Dabei handelte es sich um 19 Änderungen der qualifizierten Beteiligungen, 28 Änderungen von Organen, 15 Änderungen der Firma resp. Statuten und 2 Änderungen der Revisionsstelle. Bei der FMA wurden 59 Anträge auf Notifikationen gestellt, wobei an 17 ausländische Aufsichtsbehörden notifiziert wurde. Erstmals wurde auch die Errichtung einer Zweigniederlassung im EWR notifiziert.

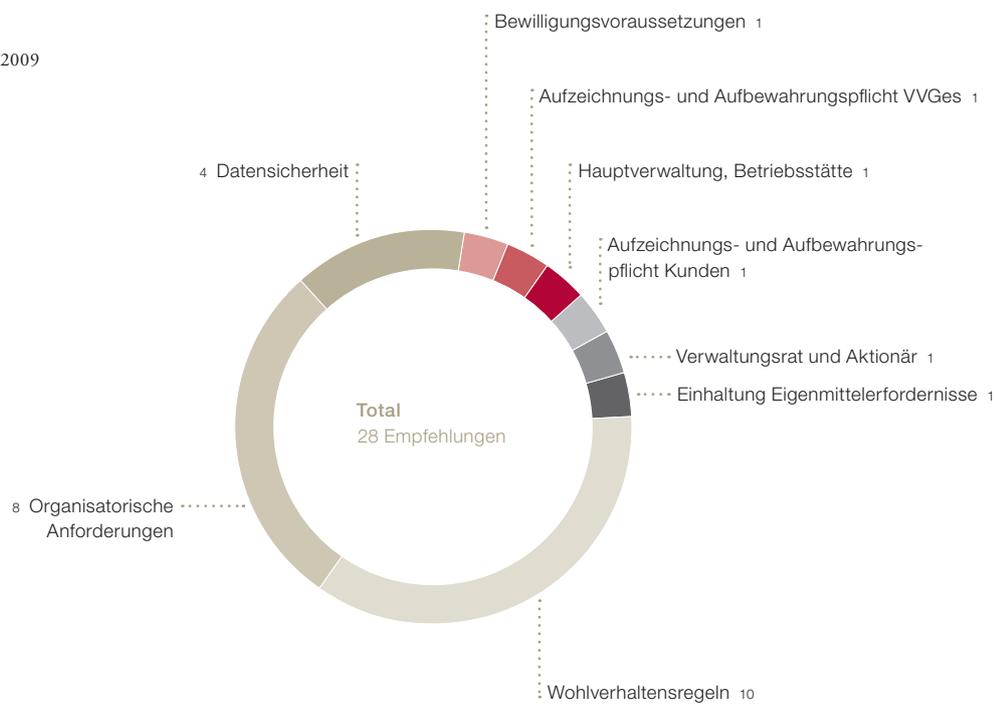
Im Rahmen der Bewilligungserteilung war die FMA u.a. mit folgenden Themen konfrontiert:

- Nicht Vorliegen der Hauptverwaltung der Gesellschaft im Inland. Aufgrund von Besprechungen und Darlegung der gesetzlichen Anforderungen erfolgte der freiwillige Rückzug des Gesuchs vor der endgültigen Entscheidung über die Bewilligungserteilung.

Grafik 6
Beanstandungen
per 31. Dezember 2009



Grafik 7
Empfehlungen
per 31. Dezember 2009



- Nicht Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzung, dass eine Gesellschaft in personeller Hinsicht über eine angemessene Betriebsstätte verfügen muss. Die Gesuchstellerin beabsichtigte mit einem geringen personellen Aufwand ein ressourcenintensives Geschäftsmodell zu betreiben. Nach einem klärenden Gespräch wurde das Gesuch zurückgezogen.

Aufsicht über VVGes

Ordentliche Prüfungen nach dem VVG

Die FMA erhielt 95 Revisionsberichte gemäss VVG. Die Schwerpunktprüfung beinhaltet die Einhaltung der Datensicherheit bei den VVGes. Die Revisionsgesellschaften brachten bei 28 VVGes Beanstandungen und Empfehlungen an. Sämtliche VVGes mit Beanstandungen wurden von der FMA zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Meldewesen

Die Meldedisziplin der VVGes an die FMA hat sich weiter verbessert. Diese positive Entwicklung ist auch bei neu bewilligten VVGes feststellbar. Die FMA erinnert die VVGes weiterhin jeweils vor Ablauf der Fristen an die Meldepflichten.

Aufsichtsrechtliche Massnahmen

Per 31. Dezember 2009 wurden erneut bei 5 VVGes die notwendigen Eigenmittel unterschritten. Die FMA forderte die VVGes zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf. Durch Kapitaleinzahlungen und Forderungsverzichte von Aktionärsdarlehen wurden die Eigenmittel wiederhergestellt. Bei einer VVGes ist die Wiederherstellung wegen Fristverlängerungen noch offen.

Eine VVGes hat trotz Bewilligungserteilung im Jahr 2009 ihre Geschäftstätigkeit nicht aufgenommen. Die Bewilligung ist aus diesem Grunde erloschen. Der Gesellschaft ist es untersagt, Vermögensverwaltungsdienstleistungen nach Art. 3 VVG zu erbringen oder zu vermitteln.

Wie bereits im Vorjahr kamen verschiedene VVGes der Meldepflicht bei Änderungen in der Geschäftsleitung und Wechseln von Revisionsstellen nicht nach. Diese VVGes wurden von der FMA verwarnt und die in den Amtlichen Kundmachungen des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramts bereits veröffentlichten Änderungen nachträglich bewilligt.

Sanktionen/Anzeigen

Die FMA reichte im Berichtszeitraum zwei Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft ein. Weitere eingeleitete Untersuchungen wurden mangels begründeten Verdachts auf einen Straftatbestand abgeschlossen.

Missbrauchsbekämpfung

Die Wertpapieraufsicht untersucht in der Missbrauchsbekämpfung, ob bewilligungspflichtige Tätigkeiten wie z. B. die Vermögensverwaltung oder die Anlageberatung ohne entsprechende Bewilligung in oder von Liechtenstein aus ausgeübt werden. Neben eigener aktiver Missbrauchsbekämpfung stützt sich die FMA auch auf Hinweise vom Markt. Der Vollzug des VVG ist speziell gefordert, wenn es darum geht, die historisch begründete Verflechtung von Treuhändern und Vermögensverwaltern zu lösen. Im Jahr 2010 forderte die FMA über 20 Gesellschaften auf, ihren Gesellschaftszweck, den Firmennamen oder den Internetauftritt anzupassen, da er Hinweise auf eine



Tätigkeit als Vermögensverwaltungsgesellschaft vermuten liess. Im Weiteren wurden vermehrt Vor-Ort-Kontrollen und Managementgespräche durchgeführt.

Im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung wurden bei der Staatsanwaltschaft zwei Strafanzeigen eingereicht. In einem Fall wurden bei der FMA umfangreiche Unterlagen bezüglich mehrerer natürlicher und juristischer Personen eingebracht, welche sowohl aufsichtrechtliche als auch strafrechtliche Sachverhalte enthielten. Die FMA leitete die Unterlagen nach Durchführung eigener aufsichtsrechtlicher Untersuchungen in Form einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft weiter.

Ein weiterer Fall, der zu einer Strafanzeige gegen mehrere Verwaltungsratsmitglieder führte, war jener einer liechtensteinischen Gesellschaftsgruppe, die für vorwiegend österreichische Anleger Gelder verlangte, ohne hierfür über eine Bewilligung der FMA zu verfügen. Wie sich im Nachgang herausstellte, waren sehr viele Kleinanleger betroffen, die über sogenannte Index-Zertifikate am Investitionsvolumen partizipierten. Erst im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die an die Anleger ausgewiesenen Performancezahlen nicht der Wahrheit entsprachen. Fallauslöser und mit dem Fall verbundenes Tragikmoment war der Selbstmord des Geschäftsführers der betroffenen Gesellschaften.

Operative Schwerpunkte

Hüllenthematik

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit ist die FMA regelmässig mit der Frage konfrontiert worden, welche organisatorische Anforderungen eine Gesellschaft nach dem VVG und der Vermögensverwaltungsverordnung zu erfüllen hat. Aus diesem Grund hat die FMA eine Mitteilung erarbeitet, die im Jahr 2011 in Vernehmlassung gehen wird. In dieser FMA-Mit-

teilung werden sowohl Kriterien zur Bestimmung der Hauptverwaltung definiert als auch das Zusammenspiel zwischen der Hauptverwaltung und der Delegation von Tätigkeiten nach VVG beleuchtet.

Konsolidierung

Nach den Wachstumsjahren und der Umsetzung verschiedener Gesetzesänderungen wurden die Bewilligungs- und Aufsichtsprozesse einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde das Augenmerk auf eine zeitnahe Dossierbearbeitung sowie die Kommunikation mit dem Beaufsichtigten bzw. dessen Revisionsstelle gelegt.

Ausblick

Im Bewilligungsbereich wird verstärkt darauf geachtet, wie viel Substanz und mit welcher Nachhaltigkeit Geschäftsmodelle im Vermögensverwaltungsbereich in Liechtenstein platziert werden.

Als Grundlage für die laufende Aufsicht werden neben den periodischen Berichten der Gesellschaften insbesondere die eingehenden Revisionsberichte und allfällige Meldungen/Beschwerden von Kunden dienen. Daneben wird vermehrt auch der direkte Kontakt mit den Beaufsichtigten gesucht werden, um Risiken einzelner Geschäftsmodelle frühzeitig erkennen zu können. Auf Basis der risikobasierten Aufsicht werden auch diesbezügliche internationale Entwicklungen in die Aufsichtstätigkeit der FMA einfließen.

Weiterhin wird auch grosser Wert auf die laufende Kommunikation mit den Revisionsstellen, Verbandsvertretern und insbesondere auch anderen Behörden im In- und Ausland gelegt werden, um u.a. Markt-tendenzen und damit allfällig verbundene Risiken frühzeitig erkennen zu können.

1.2.3 Wertpapierprospekte

Billigungen

Die Billigungstätigkeit für Wertpapierprospekte nach dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG) war auch im Jahr 2010 eher unbedeutend. Es wurden der FMA zwei Gesuche zur Billigung eingereicht, wobei das eine (Emission von Schuldverschreibungen) gebilligt werden konnte, das andere (Emission von Aktien) jedoch per Verfügung abgelehnt werden musste. Im Weiteren wurden wenige Wertpapierprospekte für geschlossene Investmentunternehmen gebilligt und teilweise auch mit den nötigen Nachträgen ergänzt.

Das Angebot von ausländischen strukturierten Produkten, die von einem EU-Land in Liechtenstein notifiziert wurden, nahm im Jahr 2010 wieder stark zu, wobei hier insbesondere ein Emittent die Dokumente für zahlreiche Produkte zum öffentlichen Angebot in Liechtenstein bei der FMA einreichte. 2010 wurden für insgesamt 225 strukturierte Produkte (Vorjahr 3) die endgültigen Bedingungen bei der FMA eingereicht. Im Rahmen der Vorjahre bewegten sich die Notifikationen ausländischer Aufsichtsbehörden für Basisprospekte von Emittenten strukturierter Produkte. Vielfach wurde jedoch kein öffentliches Angebot in Liechtenstein getätigt.

Missbrauchsbekämpfung

Die FMA war im Bereich Missbrauchsbekämpfung nach WPPG in einem Fall tätig. Es handelt sich um eine in Liechtenstein domizilierte Gesellschaft, die im Verdacht steht, ihre eigenen Aktien öffentlich anzubieten, ohne über einen gebilligten Wertpapierprospekt zu verfügen. Die FMA forderte die Gesellschaft auf, bezüglich des Sachverhalts gegenüber der FMA Stellung zu nehmen. Die aufsichtsrechtlichen Massnahmen der FMA wurden in diesem Fall bislang noch nicht abgeschlossen.

1.3 Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

1.3.1 Versicherungsunternehmen

Bewilligungen

Ende 2010 waren insgesamt 40 (Vorjahr: 41) Versicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein (21 Lebens-, 14 Schadenversicherer und 5 Rückversicherungsunternehmen) tätig. 12 Unternehmen waren als Eigenversicherung (sog. Captives) tätig, davon 7 als Direktversicherer und 5 als Rückversicherer.

Im Jahr 2010 haben zwei Versicherungsunternehmen ihre Bewilligung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) auf weitere Versicherungszweige ausgedehnt. Zudem wurde ein Versicherungsunternehmen aufgrund des freiwilligen Verzichts auf die Bewilligung aus der Aufsicht entlassen. Am Jahresende waren zwei Anträge auf Gründung eines Versicherungsunternehmens in Bearbeitung. Die FMA ist auch für die spezialgesetzliche Anerkennung von Revisionsstellen zuständig. Im Jahr 2010 wurde eine neue Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle gemäss VersAG anerkannt.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Bis Ende 2010 haben 212 Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz die Aufnahme der grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Laufende Aufsicht

Prüfungen nach VersAG

Per 30. April 2010 waren die Versicherungsunternehmen aufgefordert, die Unterlagen zur Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2009 bei der FMA einzureichen. Erhöhter Aufwand entstand der FMA dadurch, dass bis zu diesem Zeitpunkt 70% der Versicherungsunternehmen keine oder nur unvollständige Unterlagen eingereicht hatten und von der FMA zur Nachreichung aufgefordert bzw. zur Einreichung gemahnt werden mussten. Aus der Prüfung der Berichterstattung der Versicherungsunternehmen ergaben sich folgende Ergebnisse:

- Bei einem Unternehmen wurde festgestellt, dass die Berichterstattung auf Grund von unklaren und teilweise nicht adäquaten Berechnungsmethoden ein verzerrtes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens zeigte. Das Unternehmen wurde aufgefordert, die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.
- Bei einem weiteren Unternehmen (Captive) wurde festgestellt, dass auf Grund eines hohen Schadenaufkommens die Solvabilitätsanforderungen nicht mehr erfüllt wurden. Das Versicherungsunternehmen hat in der

Zwischenzeit die Tätigkeit eingestellt und auf die Bewilligung verzichtet. Dritte kamen dabei nicht zu Schaden.

- Bei einem weiteren Unternehmen wurde festgestellt, dass die Höhe des Eigenkapitals den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprach. Die Situation wurde in der Zwischenzeit durch den Abschluss eines finanziellen Rückversicherungsvertrages bereinigt.

Mit der Kontrolle der Berichterstattung überwacht die FMA auch die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. In diesem Zusammenhang gaben die Berichterstattungen zu keinen Bemerkungen Anlass.

Vor-Ort-Kontrollen und Management-Gespräche

Wie jedes Jahr wurden von der FMA Vor-Ort-Kontrollen bei Versicherungsunternehmen durchgeführt. Neben den regulären Themen (Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie und finanzielle Situation) wurden die Schwerpunkte in den Bereichen Rückversicherungspolitik, Vertriebsorganisation, Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem gesetzt. Gleichzeitig erfolgte jeweils stichprobenartig eine Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten (bei Lebensversicherungen), der Gebäudesicherheit

Bewilligungskategorien	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schadenversicherung	3	4	5	6	7	9	13	13	14	14	14
Lebensversicherung	7	10	12	12	15	17	17	19	23	22	21
Rückversicherung	4	5	4	5	6	5	5	5	5	5	5
TOTAL Bewilligungen	14	19	21	23	28	31	35	37	42	41	40

Grafik 8
Anzahl Versicherungsunternehmen

(Zutrittskontrollen) und der Verwaltungssysteme. Die Ergebnisse der durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren überwiegend positiv.

Ergänzend zu den Vor-Ort-Kontrollen wurden wiederum Management-Gespräche mit ausgewählten Versicherungsunternehmen durchgeführt. Auch hier sind das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie und die finanzielle Situation zentrale Themen, wobei 2010 ein besonderer Schwerpunkt auf Rechtsrisiken im Cross-Border-Geschäft gelegt wurde. Ziel hierbei ist es, zusammen mit den Unternehmen die Risiken im Cross-Border-Geschäft, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Steuerproblematik, zu identifizieren und darauf aufbauend ein Risikoinventar zu erstellen. Die FMA wird das Ergebnis als Grundlage bei künftigen Management-Gesprächen und Vor-Ort-Kontrollen nutzen.

Prüfungen nach SPG

Lebensversicherungsunternehmen unterstehen gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. d SPG dem Geltungsbereich des SPG. Im Berichtsjahr wurden bei 19 Versicherungsunternehmen ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden Beanstandungen vor allem hinsichtlich der PEP-Politik (politisch exponierte Personen) und des Abgleichs mit der Taliban-Verordnung und den Bush- oder ähnlichen Listen aufgeführt. Gemäss den Berichten der Revisionsstellen über die Sorgfaltspflichtkontrollen im Jahr 2010 haben drei Lebensversicherungsunternehmen fünf Mitteilungen an die FIU gemäss Art. 17 Abs. 1 SPG erstattet.

FMA als Beschwerdestelle

Im Berichtsjahr wurden 39 Beschwerden gegen insgesamt 11 Unternehmen von Versicherungsnehmern eingereicht. Eine Vielzahl der Beschwerden bezog sich auf negative Wertentwicklungen der anteilgebun-

denen Lebensversicherungen sowie die Berechnung von Rückkaufswerten, gefolgt von Beschwerden, die eine Falschberatung durch die involvierten Versicherungsvermittler geltend machten. Die Prüfungen der Beschwerden gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Obligatorische Gebäudeversicherung

Per 31. Dezember 2009 waren in Liechtenstein 17 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung (Feuer- und Elementarschadenversicherung) tätig. Davon hatten 5 Unternehmen ihren Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat und 12 in der Schweiz. Diese in Liechtenstein tätigen Gebäudeversicherer haben einen Beitrag für den Brandschutz und die Prävention von Elementarschäden im Sinne von Art. 13 des Gebäudeversicherungsgesetzes zu leisten. Berechnungsgrundlage für die Beiträge sind die Feuerversicherungssummen der einzelnen Unternehmen.

Operative Schwerpunkte

Im Rahmen der operativen Tätigkeit war die weitere Vorbereitung auf Solvency II ein Schwerpunkt. Die 5. quantitative Auswirkungsstudie QIS5, an welcher 13 Unternehmen, welche ca. zwei Drittel des Marktes gemäss gebuchter Bruttoprämie 2009 repräsentieren, teilgenommen haben, wurde durch den Liechtensteinischen Versicherungsverband und die FMA eng begleitet. Die detaillierte Auswertung der Ergebnisse ist in Bearbeitung.

Ein weiterer operativer Schwerpunkt war die Entwicklung und Implementierung von Vorgaben für den Zusatzbericht zum Revisionsbericht und für den Aktuarsbericht für die Versicherungsunternehmen. Nach der Vernehmlassung bei der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung und dem Ver-

sicherungsverband konnte im Herbst eine Vorlage finalisiert werden, die bereits für die Prüfung zum Geschäftsjahr 2010 als Pilot angewendet wird.

Ausblick

Die Vorbereitung auf Solvency II wird auch im Jahr 2011 einen Schwerpunkt bilden. Dabei wird die Umsetzung in das nationale Recht und die Anpassung der Aufsichtspraxis an die Erfordernisse von Solvency II prioritär behandelt. Der Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes soll bis Herbst 2011 finalisiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Projekt Cross-Border-Risiken, dessen Ergebnisse künftig als Grundlage für die Vor-Ort-Kontrollen und Management-Gespräche genutzt werden sollen.

Weiter werden die im Rahmen des Abschlusses 2010 erstmals verwendeten Zusatzberichte zu den Revisionsberichten ausgewertet sowie gegebenenfalls all-fällige Verbesserungen vorgenommen.

1.3.2 Versicherungsvermittler

Bewilligungserteilung/-entzug

Im Jahr 2010 wurden gesamthaft 6 Bewilligungen erteilt. Zudem wurden 2 Bewilligungen unter auf-schiebenden Bedingungen ausgesprochen, welche voraussichtlich im ersten Quartal 2011 abgeschlossen werden. 5 Bewilligungsinhaber haben die Tätigkeit als Versicherungsvermittler eingestellt. Ende 2010 beaufsichtigte die FMA damit insgesamt 71 bewil-ligte und registrierte Versicherungsvermittler, davon 61 juristische Personen, 6 Einzelunternehmen und 4 natür-

liche Personen. Von den 71 registrierten Versiche-rungsvermittlern üben 58 die Tätigkeit als Versiche-rungsmakler und 13 als Versicherungsagenten aus.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Die grenzüberschreitende Tätigkeit aufgrund der Dienstleistungsfreiheit wurde vorrangig in der Schweiz (50% aller Versicherungsvermittler), gefolgt von Deutschland (27%) sowie Österreich (23%) ausgeübt. Bislang war kein Versicherungsvermittler im Rahmen der Niederlassungsfreiheit tätig.

Laufende Aufsicht

Berichterstattung

Im Jahr 2010 hat die FMA insgesamt 69 Bericht-erstattungen über das Geschäftsjahr 2009 erhalten, welche mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wer-den konnten:

- 15 Versicherungsvermittler hatten keine Geschäftstätigkeit im Jahr 2009;
- 4 Versicherungsvermittler waren grenzüber-schreitend tätig, obwohl keine vorangehende Meldung an die FMA erstattet wurde. 1 Ver-sicherungsvermittler war grenzüberschreitend in einem Drittland tätig. Die Tätigkeit wurde bis auf Weiteres eingestellt;
- 4 Versicherungsvermittler haben eine Bewilligungsänderung gemäss Art. 19 Abs. 2 VersVermG nicht gemeldet;
- 10 Versicherungsvermittler konnten zur Auf-rechterhaltung der erforderlichen beruflichen Qualifikation keine angemessene Weiterbildung im Sinne des Art. 2 Abs. 5 VersVermV nach-weisen;
- 2 Versicherungsvermittler konnten dem Status eines Maklers nicht gerecht werden;

- 1 Versicherungsvermittler konnte keine angemessene Massnahme nachweisen, mit welcher gemäss Art. 17 VersVermG sichergestellt werden kann, dass an ihn erfolgte Zahlungen einer am Versicherungsvertrag beteiligten Partei zugunsten der anderen Vertragspartei jederzeit weitergeleitet werden können;
- gegen einen Versicherungsvermittler erstattete die FMA aufgrund des Verdachtes der Geldwäscherei eine Mitteilung an die FIU gemäss Art. 17 SPG. Die FMA prüfte zudem weitere aufsichtsrechtliche Massnahmen.

Ordentliche Prüfungen nach dem SPG

Versicherungsmakler mit einer Bewilligung nach dem VersVermG, soweit sie Lebensversicherungen und andere Dienstleistungen mit Anlagezweck vermitteln, unterstehen dem SPG. Im Berichtsjahr wurden erstmals 10 Versicherungsmakler einer ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrolle unterzogen.

Bei einem Unternehmen wurden die organisatorischen Massnahmen zur Umsetzung des SPG noch nicht implementiert. Die FMA forderte das Unternehmen daher zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes auf.

Insgesamt wurden insbesondere hinsichtlich der PEP-Politik (politisch exponierte Personen), des Abgleichs mit der Taliban-Verordnung und den Bush- oder ähnlichen Listen sowie der internen Funktionen Beanstandungen aufgeführt.

Ordentliche Vor-Ort-Kontrolle

Die Prüffelder waren insbesondere die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, die interne Organisation, die Informations- und Beratungspflichten sowie die Einhaltung des SPG. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle

wurde festgestellt, dass den Informations- und Beratungspflichten nicht gesetzeskonform nachgekommen wurde sowie Defizite bei der Einhaltung des SPG bestehen. Die FMA forderte das Unternehmen auf, den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Missbrauchsbekämpfung

Im Berichtsjahr wurde bei 4 Unternehmen geprüft, ob diese eine Tätigkeit in der Versicherungsvermittlung ohne entsprechende Bewilligung ausübten bzw. ausgeübt hatten. 3 Verdachtsfälle bestätigten sich nicht. Gegen das vierte Unternehmen erstattete die FMA gemäss Art. 26 Abs. 2 VersVermG Anzeige an das Fürstliche Landgericht wegen Ausübung der Versicherungsvermittlungstätigkeit, ohne über die hierfür notwendige Bewilligung nach dem VersVermG zu verfügen. Das Strafverfahren wurde mittels Diversion erledigt.

Ein seit dem Jahr 2009 pendentes Missbrauchsverfahren gegen eine bereits in Konkurs gesetzte Gesellschaft wurde seitens der FMA mittels einer Strafanzeige erledigt. Das Gerichtsverfahren am Fürstlichen Landgericht war Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

Operative Schwerpunkte

Als Schwerpunkte im Jahr 2010 galten die Durchführung der jährlichen Berichterstattung, die SPG-Kontrollen durch die externen Revisionsgesellschaften sowie die Weiterbildung der Versicherungsvermittler.

Das Ausbildungsinstitut IIS Insurance Institute of Switzerland bot auf Initiative des Verbandes Liechtensteinischen Versicherungsmakler erstmals den Weiterbildungskurs «Berufskunde für Broker» an der Hochschule Liechtenstein an. Der Kurs galt als Wei-

terbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Versicherungsvermittlungstätigkeit. Lerninhalte und -ziele des Brokerkurses waren die Haftung des Brokers, die Funktion und Rolle eines Brokers, die gesetzlichen Grundlagen im Versicherungsbereich, die Geldwäscherei sowie das Risk Management.

Ausblick

Die operativen Schwerpunkte im Jahr 2011 werden auf die vollständige Implementierung der Sorgfaltpflichten der Versicherungsmakler sowie auf die Intensivierung der Vor-Ort-Kontrollen gelegt. Der Entwurf für die revidierte Richtlinie 2002/92/EG über die Versicherungsvermittlung wird für Herbst 2011 erwartet. Generelles Ziel ist eine weitere Stärkung der Versicherteninteressen. Diskussionspunkte bei der Revision der Richtlinie sind der Einbezug des angestellten Aussendienstes, die Offenlegung der Vertriebsvergütung, eine Neudefinition des Vermittlerbegriffs sowie Modifikationen bei den Informations- und Beratungspflichten. Die FMA ist in der betreffenden Arbeitsgruppe vertreten.

1.3.3 Vorsorgeeinrichtungen

Laufende Aufsicht

Bewilligungen

Ende 2010 waren in Liechtenstein 33 (Vorjahr: 33) Vorsorgeeinrichtungen unter der Aufsicht der FMA, davon 9 Sammelstiftungen, 23 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen und die Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Davon befanden sich 6 Einrichtungen seit längerem in Liquidation.

Prüfwesen

Prüfungen nach BPVG

Die Vorsorgeeinrichtungen mussten bis 30. Juni 2010 ihren Bericht über die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2009 an die FMA einreichen. Auch bei den Vorsorgeeinrichtungen entstand bei der FMA ein erheblicher Mehraufwand, da über 70% bis zu diesem Zeitpunkt nur unvollständige oder gar keine Unterlagen eingereicht hatten. Durch die Aufforderungen zur Nachreichung bzw. die Mahnungen zur Einreichung verzögerte sich der Abschluss der Prüfungsarbeiten bis Ende September.

Trotz einer im Allgemeinen positiven Entwicklung der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen wiesen vier Einrichtungen weiterhin einen Deckungsgrad von unter 100% aus. Während es sich in drei Fällen um unbedeutende Unterdeckungen (Deckungsgrad mindestens 90%) handelt, werden im vierten Fall die Massnahmen zur Sanierung in Zusammenarbeit mit der Vorsorgeeinrichtung von der FMA eng begleitet und beaufsichtigt. Die Vorsorgeeinrichtungen von drei der grössten Arbeitgeber in Liechtenstein haben ihren Sitz in der Schweiz und unterstehen damit der schweizerischen Aufsicht. In diesen Fällen erfolgt in Koordination mit der Schweizer Behörde auch eine Berichterstattung der statistischen Daten an die FMA.

Vor-Ort-Kontrollen und Management-Gespräche

Die FMA führte bei den Vorsorgeeinrichtungen Vor-Ort-Kontrollen sowie Management-Gespräche durch. Der Fokus der Vor-Ort-Kontrollen lag wie letztes Jahr bei der Prüfung von Organisation und Verwaltung, der Geschäftsführung, der Vermögensanlage und der Entwicklung des Deckungsgrades. Daneben wurden stichprobenartig die Meldungen an den BVG-Sicherheitsfonds sowie das Verwaltungssystem



kontrolliert. Schwerpunkt der Gespräche waren die Beurteilung der aktuellen Situation, insbesondere die Entwicklung des Deckungsgrades, die Anlagesituation sowie die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen. Die durchgeführten Kontrollen und Gespräche verliefen zufriedenstellend und gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Freizügigkeitskonti

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Die FMA ist zuständig für die Bearbeitung der Barauszahlungsanträge gemäss dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die FMA prüft, ob eine der Voraussetzungen für eine Barauszahlung erfüllt ist. Zudem stellt die FMA Bestätigungen für Selbstständigerwerbende aus, die im Sinne des BPVG nicht obligatorisch versicherungspflichtig sind.

Bei der FMA sind im Jahr 2010 insgesamt 257 (Vorjahr: 247) Barauszahlungsanträge eingegangen, wovon in 116 Fällen positiv (Vorjahr: 110) und in 58 Fällen (Vorjahr: 62) negativ entschieden wurde. 83 Anträge waren per Ende 2010 noch pendent. Hauptgründe für die Barauszahlung waren die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und das Verlassen des Wirtschaftsraumes Liechtenstein/Schweiz. Gesamthaft entschied die FMA über Freizügigkeitsguthaben in der Höhe von CHF 9,16 Mio. (Vorjahr: 5,25 Mio.).

Missbrauchsbekämpfung

Anschlusskontrolle in der betrieblichen Personalvorsorge

Gemäss Art. 4a Abs. 1 des BPVG und der FMA-Richtlinie 2008/1 (Überprüfung der Anschlusspflicht gemäss BPVG) überprüft die AHV, ob die

von ihr erfassten Arbeitgeber ordnungsgemäss bei einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind. Die AHV fordert Arbeitgeber, die ihrer Anschlusspflicht nicht nachgekommen sind, auf, sich innert 2 Monaten einer Vorsorgeeinrichtung rückwirkend anzuschliessen. Kommt der Arbeitgeber dieser Aufforderung nicht nach, meldet die AHV ihn der FMA. Die FMA hat säumige Arbeitgeber mittels Zwangsanschluss rückwirkend einer Vorsorgeeinrichtung zur Versicherung zuzuweisen. Im Berichtsjahr erfolgten seitens der FMA 2 Zwangsanschlüsse. Insgesamt wurden zudem 2 Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Die Vorsorgeeinrichtungen haben der FMA zudem Meldung zu erstatten, wenn ein Anschlussvertrag mit einem Arbeitgeber aufgelöst wird. In diesen Fällen überwacht die FMA, ob der betreffende Arbeitgeber weiterhin versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt und er sich einer neuen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen hat. Im Jahr 2010 wurden der FMA 61 Meldungen über die Auflösung von Anschlussverträgen erstattet.

Massnahmen bei Beitragsausständen von Arbeitgebern

Die Vorsorgeeinrichtungen sind gemäss BPVG verpflichtet, der FMA innert drei Monaten Meldung zu erstatten, wenn der Arbeitgeber mit der Beitragszahlung an die Vorsorgeeinrichtung in Verzug ist. Im Jahr 2010 gingen bei der FMA 167 (Vorjahr: 137) Mitteilungen über Beitragsausstände ein. Die FMA fordert den Arbeitgeber in diesen Fällen unter Strafandrohung zur Begleichung dieser Ausstände auf. Infolge solcher Beitragsausstände sah sich die FMA veranlasst, im Berichtsjahr 2010 insgesamt 6 (Vorjahr: 21) Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft, gestützt auf Art. 25 Abs. 1 BPVG, zu erstatten.

Operative Schwerpunkte

Neben der Kontrolle der jährlichen und halbjährlichen Berichterstattung sowie Vor-Ort-Kontrollen und Management-Gesprächen war die Entwicklung und Implementierung von Vorgaben für den Zusatzbericht zum Revisionsbericht ein operativer Schwerpunkt. Unter Einbezug der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung wurde im Herbst 2010 ein Vorschlag erarbeitet, der bereits für die Prüfung zum Geschäftsjahr 2010 erstmalig angewendet wird.

Ausblick

Mit dem neu gegründeten Liechtensteinischen Pensionskassenverband gibt es seit November 2010 nun auch im Bereich der 2. Säule einen Ansprechpartner, der die Interessen der Vorsorgeeinrichtungen vertritt. Die FMA begrüsst diesen Schritt und wird mit dem Verband einen regelmässigen Austausch pflegen. Dabei sollen wichtige Themen wie beispielsweise die Problematik der Zwangsanschlüsse besprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

1.3.4 Pensionsfonds

Bewilligungen

Bis Ende 2010 waren in Liechtenstein 5 Pensionsfonds bewilligt. Ein weiteres Unternehmen, das im November 2010 ein Gesuch eingereicht hatte, erhielt Anfang 2011 eine Bewilligung.

Laufende Aufsicht

Die in Liechtenstein ansässigen Pensionsfonds wurden im Rahmen der ordentlichen Prüfung aufgefordert, bis spätestens 30. April 2010 Bericht über ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2009 an die FMA zu erstatten. Die FMA hat die eingereichten Unterlagen einer Prüfung unterzogen sowie die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen überwacht. Die Prüfrunde für das Geschäftsjahr 2009 wurde im September 2010 abgeschlossen. Zusätzlich sind auch die halbjährlichen Berichterstattungen der Pensionsfonds einer Kontrolle unterzogen worden.

Operative Schwerpunkte

Im Berichtsjahr wurde ein Reporting-Tool entwickelt, das erstmals für das Geschäftsjahr 2010 im Jahr 2011 zum Einsatz kommt. Damit sollen der Prüfprozess vereinfacht, das Zusammenführen von statistischen Daten erleichtert, die Entwicklung der Pensionsfonds intensiver beobachtet und eventuelle Probleme einzelner Pensionsfonds möglichst zeitnah erkannt werden.

Ausblick

Die Regierung hat im Jahr 2010 eine Studie zum Pensionsfondsstandort in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie ist es, Liechtenstein als Pensionsfondsstandort zu stärken, indem die bereits heute bestehenden attraktiven Rahmenbedingungen analysiert und Optimierungspotenzial aufgezeigt wird. Die FMA war in diesen Prozess stark eingebunden; die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere bezüglich Regulierung, wird 2011 einen Schwerpunkt bilden.

1.4 Bereich Andere Finanzintermediäre

Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht in Bezug auf Treuhänder, Rechtsanwälte, Patentanwälte und Wirtschaftsprüfer sowie deren Prüfungs- und Berufszulassungen zur Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten auf dem Finanzplatz. Die Aufsicht umfasst auch weitere Finanzintermediäre

wie Personen mit einer Berechtigung nach Art. 180a PGR, Händler mit Gütern, Immobilienmakler und sonstige Sorgfaltspflichtige.

Demnach werden die folgenden Gesetze und dazu erlassenen Durchführungsverordnungen vollzogen: Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz;

Andere Finanzintermediäre	2008	2009	2010
Treuhänder	85	83	77
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	28	26	23
Treuhandgesellschaften	260	262	264
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	19	24	28
Wirtschaftsprüfer	23	24	25
Revisionsgesellschaften	26	26	26
Rechtsanwälte	133	147	150
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	64	60	66
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	27	25	25
Rechtsanwaltsgesellschaften	26	28	28
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften	1	1	1
Konzipienten	71	66	67
Rechtsagenten	5	5	4
Patentanwälte	10	10	9
Patentanwaltsgesellschaften	4	3	3
Personen mit einer Berechtigung nach Art. 180a PGR ¹⁾	513	532	546
Immobilienmakler ²⁾	21	24	25
Händler mit Gütern ²⁾	39	42	42
Sonstige Sorgfaltspflichtige ²⁾	30	32	35
TOTAL	1385	1420	1444

1) Ohne Gewähr

2) Angaben insbesondere gestützt auf Meldepflicht nach Art. 3 Abs. 3 SPG

Grafik 9
Andere Finanzintermediäre
unter Aufsicht der FMA

SPG); Gesetz über die Treuhänder (Treuhändergesetz; TrHG); Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG); Gesetz über die Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsgesetz; RAG); Gesetz über die Patentanwälte (Patentanwaltsgesetz; PAG). Neu obliegt der FMA ab 1. Januar 2011 auch die Vollziehung des Geldspielgesetzes (GSG) und der entsprechenden Durchführungsverordnungen in sorgfaltspflichtrechtlicher Hinsicht sowie ab 1. Februar 2011 die Aufsicht über Wirtschaftsprüfer.

Prüfungszulassungen/Bewilligungen

Prüfungszulassungen

Nach dem RAG wurden 3 Anmeldungen zur Eignungsprüfung EWR registriert, wovon 1 Person zurücktrat. Die verbleibenden 2 Teilnehmer bestanden die Eignungsprüfung. Zur Zulassungsprüfung nach dem RAG wurden 18 Anmeldungen registriert, wovon 4 Personen zurücktraten. Von den restlichen 14 Teilnehmern haben 10 Personen die Zulassungsprüfung bestanden, 4 Personen haben diese nicht bestanden.

Nach dem TrHG wurden 24 Teilnahmen zu Zulassungsprüfungen bestätigt, wovon 12 Teilnehmer bestanden haben. Nach dem WPRG wurden 4 Personen zur Eignungsprüfung zugelassen, wovon wiederum die Hälfte die Prüfung bestanden. Ein Antrag zur Prüfungszulassung nach dem WPRG musste zurückgewiesen werden.

Bewilligungen

Im Jahr 2010 sind 42 Bewilligungen zur Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten am Finanzmarkt an natürliche oder juristische Personen erteilt worden. Zudem wurden in 31 Fällen auf Antrag Änderungen bei bereits bestehenden Bewilligungen vorgenommen. Dabei handelte es sich zumeist um Änderungen der

Firma, Wechsel des verantwortlichen Geschäftsführers sowie um Verlängerungen von Konzipientenbewilligungen. Weiters wurden insgesamt 40 Bewilligungen gelöscht (2009: 48).

Rechtsanwälte und weitere Kategorien

Per 31. Dezember 2010 beträgt der Bestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem RAG 341. In dieser Zahl sind Rechtsanwälte (150), eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte (66), niedergelassene europäische Rechtsanwälte (25), Konzipienten (67), Rechtsanwaltsgesellschaften (28) als auch Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften (1) und Rechtsagenten (4) inkludiert. Im Vergleich zum Vorjahr (2009: 332) war wiederum ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Treuhänder und Treuhandgesellschaften

Im Vergleich zum Vorjahr wurde 2 weiteren Treuhandgesellschaften eine Bewilligung sowie 4 Treuhandgesellschaften eine eingeschränkte Bewilligung erteilt. Die Anzahl der Treuhänder verringerte sich um 6, die der eingeschränkten Treuhänder um 3. Per 31. Dezember 2010 beträgt der Endbestand an Bewilligungen nach dem TrHG 392 (2009: 395).

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften

Der Bestand an Patentanwälten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 verringert. Die Zahl der Patentanwaltsgesellschaften blieb unverändert. Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem PAG beträgt per 31. Dezember 2010 12.

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften

Die Zahl der Personen mit einer Bewilligung nach dem WPRG erhöhte sich um 1. Der Bestand an bewilligten Revisionsgesellschaften blieb unverändert. Im freien Dienstleistungsverkehr erhöhte sich die Zahl der Wirtschaftsprüfer ebenfalls um 1, die Zahl an

Revisionsgesellschaften hingegen verringerte sich um 1. Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem WPRG beträgt per 31. Dezember 2010 79.

Aufsicht gemäss SPG

Die im Jahr 2010 angesetzten Sorgfaltspflichtkontrollen wurden erstmals nach dem mit 1. März 2009 neu in Kraft getretenen total revidierten Sorgfaltspflichtrecht (SPG und SPV) durchgeführt. 2010 erfolgten insgesamt 55 ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen, wovon 12 durch die FMA begleitet wurden, was 22% aller ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrollen entspricht.

Einerseits dient die Begleitung durch die FMA vor allem der Förderung eines gemeinsamen Verständnisses über aufsichtsrechtliche Standards und deren Gewährleistung sowie dem gegenseitigen Informationsaustausch über die herrschenden Marktverhältnisse. Andererseits berücksichtigt die FMA auch die Empfehlungen des IWF, wonach eine grössere Einbindung der Aufsichtsbehörde bei den Kontrollen vor Ort erfolgen soll.

Ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen

In der Prüfrunde 2010 wurden insgesamt 361 Finanzintermediäre angeschrieben. 168 Intermediäre meldeten, dass sie Aktivitäten nach Art. 3 Abs. 1 SPG ausübten. In der Folge wurden 55 ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen vorgenommen. Generell konnte festgestellt werden, dass auch im Jahr 2010 eine hohe Sensibilität hinsichtlich der Einhaltung bzw. Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei den Finanzintermediären vorhanden ist. Dies wertet die FMA als Zeichen, dass die Sorgfaltspflichtigen um eine kontinuierliche Qualitätssteigerung bemüht sind und damit einen Beitrag zur Förderung und Wahrung des Ansehens des gesamten Finanzplatzes leisten.

Verbesserungspotential besteht nach wie vor bei den Profilen der Geschäftsbeziehung hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Aktualität sowie bei der risikoadäquaten Überwachung der Geschäftsbeziehung – insbesondere der Erkennung von politisch exponierten Personen (PEP). Es wurden insgesamt 181 Beanstandungen angebracht, was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr (230) entspricht. Für die Prüfrunde 2010 wurde ein neuer Muster-Kontrollbericht eingeführt, welcher gemäss Feedback der Sorgfaltspflichtprüfer besser zu handhaben ist und der für die FMA mehr Aussagekraft besitzt. Nach Abschluss der Prüfrunde wurden die betroffenen Finanzintermediäre wiederum schriftlich über das Gesamtergebnis der Kontrolle informiert, das von der FMA insgesamt als positiv gewertet wird.

Ausserordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen

Es wurden zudem 11 ausserordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen durchgeführt. Diese erfolgen, wenn Anhaltspunkte für Zweifel über die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten bestehen oder Umstände vorliegen, die den Ruf des Finanzplatzes als gefährdet erscheinen lassen. Aus diesen ausserordentlichen Kontrollen resultierten 3 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft, Aufforderungen zur Behebung der angebrachten Beanstandungen innert gesetzter Frist oder weitergehende Massnahmen seitens der FMA (z.B. Anordnung zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes, befristetes Verbot der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen).

Missbrauchsbekämpfung

Unter Missbrauchsbekämpfung versteht man das aufsichtsrechtliche Vorgehen gegen natürliche und juristische Personen, die eine spezialgesetzlich bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben oder in der Firma eine den Spezialgesetzen vorbehaltene Bezeichnung

verwenden, ohne eine solche Bewilligung zu haben. Die missbräuchliche Ausübung von Tätigkeiten oder die missbräuchliche Verwendung von Zweckeinträgen wird daher überprüft. Die angebrachten Beanstandungen wurden von den Betroffenen zeitnah behoben. Die Tätigkeit der FMA im Bereich der Missbrauchsbekämpfung leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kunden und zur Sicherung des Vertrauens in den Finanzplatz Liechtenstein.

Operative Schwerpunkte

Schwerpunkte in der Aufsicht bildeten die Begleitung ordentlicher Sorgfaltspflichtkontrollen und die Auswertung der dazu eingereichten Kontrollberichte. Der im Oktober 2009 neu eingeführte Muster-Kontrollbericht wurde von den Sorgfaltspflichtprüfern als anwenderfreundlich erachtet und positiv aufgenommen. Sämtliche eingereichten Kontrollberichte wurden mit den Sorgfaltspflichtprüfern in einem persönlichen Gespräch erörtert.

Die im Jahr 2009 eingeleitete Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen FMA, Branchenverbänden und Behörden der Landesverwaltung wurde auch 2010 weitergeführt. Dies ist u. a. auch in der Schaffung des neuen Geldspielgesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sowie der Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie begründet, die eine intensive Kooperation bedingten.

Weiter sind unter Einbezug der entsprechenden Verbände die branchenspezifische Wegleitung für Rechtsanwälte, die FMA-Mitteilung für Immobilienmakler, die Implementierung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie der Aufsichtsprozess in Zusammenhang mit der sorgfaltspflichtrechtlichen Beaufsichtigung der Händler mit Gütern erarbeitet worden.

Ausblick

Mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes und den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen wird eine neue Kategorie von Sorgfaltspflichtigen erfasst. Einerseits müssen diese für ihre Sorgfaltspflichten sensibilisiert werden, andererseits erweitert sich dadurch das Aufgabengebiet für den Bereich AFI. Es waren diesbezüglich bereits intensive Vorbereitungsarbeiten notwendig.

Weiters werden erstmals Prüfungen bei Händlern mit Gütern sowie Immobilienmaklern durchgeführt werden, sofern diese sorgfaltspflichtige Tätigkeiten ausüben bzw. ausgeübt haben. Hier gilt das besondere Augenmerk der Kommunikation mit den Sorgfaltspflichtigen sowie der Sammlung erster Erfahrungen.

Eine weitere zentrale Aufgabe wird die Überprüfung und Beaufsichtigung von Wirtschaftsprüfern und Revisionsgesellschaften sein. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Aufsichts- und Qualitätssicherungssystem aufzubauen, das Wirtschaftsprüferregister zu führen und die Disziplinargewalt über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften auszuüben.



Im Nachgang zur Finanzkrise war das Jahr 2010 weiterhin geprägt von einer Vielzahl regulatorischer Diskussionen und Initiativen auf internationaler Ebene. Verschiedenste multinationale Organisationen, Staatengemeinschaften und auch einzelne Staaten haben rege über die Ausweitung der Aufsicht über die Finanzmärkte und über die Verschärfung der regulatorischen Vorschriften beraten. Es ist absehbar, dass diese Entwicklungen die Arbeit der FMA über die nächsten Jahre hinweg stark beeinflussen werden.

Per 1. Januar 2011 nehmen die neuen Europäischen Finanzmarkt-Aufsichtsbehörden (EBA, ESMA und EIOPA) und das European Systemic Risk Board ihre Arbeit auf. Die bisher stark auf nationalen Strukturen aufgebaute Finanzmarktaufsicht im EU-Raum wird damit durch mit grosszügigen Ressourcen und weitgehenden Kompetenzen ausgestattete EU-Behörden verstärkt. Noch ist nicht abschliessend geklärt, welche Rechte und Pflichten den EWR-Staaten in diesem neuen System zukommen werden. Die neuen Europäischen Aufsichtsbehörden werden mit verschiedenen Instrumenten ausgestattet, um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können. So haben sie die Kompetenz, sogenannte «Technical Binding Standards» zu erlassen, Peer Reviews durchzuführen und Überprüfungsverfahren bei Verletzung von EU-Recht einzuleiten. Damit werden sie direkt und indirekt starken Einfluss auf die europäischen Finanzplätze und Finanzintermediäre nehmen können. Die FMA verfolgt diese Regulierungsvorhaben und -entwicklungen sehr eng und wird entsprechenden Einfluss zur Wahrung der liechtensteinischen Interessen nehmen.

Die internationalen regulatorischen Entwicklungstendenzen werden durch die FMA laufend verfolgt und beurteilt. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden und den zuständigen Stellen der Regierung.

2.1 Bereich Banken

Pendente regulatorische Vorhaben

Teilumsetzung der Richtlinie 2009/14/EG

(2. Phase)

In der 2. Phase der Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie sollen die im Rahmen der Einlagensicherung geltenden Forderungsfeststellungs- und Auszahlungsfristen stark reduziert werden. Auch diese 2. Phase wird von einer Arbeitsgruppe der Regierung umgesetzt. Die erforderlichen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe sollen EU-weit per 1. Januar 2011 in Kraft treten, die zeitlich verbindliche Implementierung für die EWR-Staaten wurde noch nicht fixiert.

Umsetzung der Richtlinie 2009/27/EG, 2009/83/EG, 2009/111/EG und 2010/76/EU (CRD I, II und III)

Die umfangreichen Richtlinien CRD (Capital Requirements Directive) I, II und III modifizieren die als Basel II-Richtlinien bekannten Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, indem sie die darin enthaltenen Eigenmittel- und Risikomanagementvorschriften partiell revidieren und ergänzen. Darüber hinaus erweitern sie die internationale Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden und regeln diese detaillierter. Weiters wird die Vergütungspolitik und -praxis der Banken und Wertpapierfirmen neben der Abänderung von technischen Vorschriften im Rahmen der Eigenmittelverordnung neu normiert. Der CRD-Themenkomplex hat in Liechtenstein bis spätestens am 1. Juli 2011 in Kraft zu treten. Die erste Vorlage an den Landtag erfolgt im März 2011. In absehbarer Zeit ist auch der Erlass von CRD IV und V zu erwarten.

Abgeschlossene regulatorische Vorhaben

Anpassung der Amtshilfe im Wertpapierbereich

Im Berichtsjahr wurde das liechtensteinische Amtshilfungsverfahren im Wertpapierbereich an die internationalen Standards von IOSCO angeglichen. Mit der entsprechenden Anpassung des FMAG soll der Zugang der liechtensteinischen Finanzintermediäre zu den internationalen Finanzmärkten gewährleistet bleiben. Der FMA Liechtenstein soll ermöglicht werden, den Mitgliedsstatus bei IOSCO und den Beobachterstatus bei ESMA zu erhalten. Die Neuregelung der Amtshilfe trat per 1. Januar 2011 in Kraft (s. a. Seite 22).

Umsetzung der Richtlinie 2009/44/EG

Die Richtlinie 2009/44/EG (Finalitätsrichtlinie) regelt die EWR-weit harmonisierte Wirksamkeit von «Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen», mithin des «Settlements» und die in diesem Zusammenhang relevanten Finanzsicherheiten. Die Umsetzung der Finalitätsrichtlinie wird eine Modifikation des Finalitätsgesetzes sowie des Sachenrechts nach sich ziehen. Die neuen, oftmals technischen Vorschriften wurden im Berichtsjahr bereits erstmals im Landtag behandelt und müssen spätestens ab dem 1. Juli 2011 angewendet werden.

Umsetzung der Richtlinie 2009/110/EG

Mit der Richtlinie 2009/110/EG (E-Geldrichtlinie) wird das E-Geldgeschäft und insbesondere die Aufsicht über E-Geldinstitute neu geregelt. Während die bisherige Regelung vornehmlich an die Bankenregulierung anlehnte, dominiert in der neuen E-Geldrichtlinie hauptsächlich der Bezug zu den

Vorschriften der neuen Zahlungsdiensterichtlinie (PSD). Die Transposition der E-Geldrichtlinie wurde im Landtag bereits im Berichtsjahr behandelt. Die Umsetzung hat bis Mitte 2011 zu erfolgen. Ergänzend ist erstmals eine E-Geldverordnung zu erlassen.

2.2 Bereich Wertpapiere

Pendente regulatorische Vorhaben

Umsetzung der Richtlinien 2009/65/EG sowie 2011/XX/EG

Im Rahmen der Anpassung der rechtlichen Regelung für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW, engl. UCITS – Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) an die Finanzmärkte des 21. Jahrhunderts sowie im Rahmen der europäischen Massnahmen als Reaktion auf die Finanzkrise wurden auf europäischer Ebene die Richtlinien 2009/65/EG («UCITS IV») und 2011/XX/EG («AIFM») einschliesslich zugehöriger Durchführungsakte verabschiedet, welche in das EWR-Abkommen übernommen werden müssen. Anlässlich deren Umsetzung sollen das Investmentunternehmensgesetz und die -verordnung durch ein neu zu erlassendes OGAW-Gesetz einschliesslich einer Ausführungsverordnung ersetzt sowie ein neues AIFM-Gesetz inklusive zugehöriger Ausführungsverordnung geschaffen werden. Die Transposition der beiden Richtlinien sowie der entsprechenden Durchführungsakte der Kommission erfolgt im Rahmen des Projekts «Fondsplatz 2011» der Regierung unter Mitwirkung der FMA. Ziel ist, die Chancen, die sich aus der Umsetzung der erwähnten Erlasse bieten, für den liechtensteinischen Fondsplatz zu nutzen.



Teilrevision Übernahmegesetz (ÜbG)

Aufgrund zweier Informationsersuchen der EFTA-Überwachungsbehörde ESA (EFTA Surveillance Authority), in welchen die ordnungsgemässe Umsetzung der Richtlinie 2004/25/EG (Übernehmerichtlinie) in einzelnen Punkten in Frage gestellt wurde, soll das Übernahmegesetz einer punktuellen Teilrevision unterzogen werden. Gleichzeitig soll eine Verordnung mit Ausführungsbestimmungen geschaffen werden. Neben der ordnungsgemässen Umsetzung der Übernehmerichtlinie ist gleichzeitig beabsichtigt, eine Kompetenznorm betreffend den Ausschluss von Minderheitsaktionären einzuführen, wonach die Regierung nähere Bestimmungen zum Verfahren der Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere nach Art. 17 Abs. 4 ÜbG erlassen kann.

FMA-Mitteilung betreffend Begriff der «Hauptverwaltung» und Delegation von Tätigkeiten nach dem Gesetz vom 25. November 2005 über die Vermögensverwaltung (VVG)

Die Hauptverwaltung einer Vermögensverwaltungsgesellschaft muss sich gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. b i. V. m. Abs. 1a VVG dauerhaft in Liechtenstein befinden. Nachdem die FMA vermehrt feststellt, dass die Frage nach dem Ort der Hauptverwaltung – und insbesondere deren Ausgestaltung – sowohl im Rahmen von Bewilligungsgesuchen als auch während der laufenden Aufsicht intensiver diskutiert und kritisch geprüft werden muss, wird der Begriff der «Hauptverwaltung» im Rahmen einer FMA-Mitteilung beschrieben und die diesbezügliche Auslegungspraxis der FMA dargestellt. Ferner soll die Mitteilung der Darstellung des Zusammenspiels der Hauptverwal-

tung mit der erlaubten Delegation von Tätigkeiten nach Art. 12 VVG i. V. m. Art. 9 der Vermögensverwaltungsverordnung (VVO) sowie Anhang 6 der Bankenverordnung (BankV) dienen und die diesbezügliche Auslegungspraxis der FMA beschreiben.

2.3 Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

Pendente regulatorische Vorhaben:

Privatversicherungen

Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II)

Der risikoorientierte Ansatz von Solvency II bringt eine grundlegende Neuausrichtung bei der Berechnung der Eigenmittel von Versicherungsunternehmen und eine Reform bei den zur Verfügung stehenden aufsichtsrechtlichen Massnahmen und Instrumenten. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen orientieren sich unter Solvency II stärker als bisher an qualitativen Vorgaben. Im Weiteren wird die Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen neu geregelt.

Solvency II bedingt eine Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG), der Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) sowie die Abänderung weiterer Gesetze, wie insbesondere das Gesetz über den Versicherungsvertrag (VersVG), das Gesetz über das internationale Versicherungsvertragsrecht (IVersVG) sowie das Pensionsfondsgesetz.

Die Solvency II-Richtlinie wird im Jahr 2011 aufgrund der neuen europäischen Aufsichtsstrukturen abgeändert werden. Die Frist für die Umsetzung von Solvency II wird zudem vom 31. Oktober 2012 auf den 1. Januar 2013 verschoben. In den nächsten Monaten bzw. bis 2012 werden zahlreiche Ausführungsvorschriften zur Rahmenrichtlinie erlassen.

Aufgrund der bevorstehenden, vollumfänglichen Revision der Versicherungsaufsichtsgesetzgebung soll die liechtensteinische Versicherungswirtschaft frühzeitig in die Umsetzung miteinbezogen werden. Ab Juni 2011 ist daher eine Vorvernehmlassung des Entwurfes zu einem revidierten Versicherungsaufsichtsgesetz geplant.

FMA-Richtlinie: Anlagemöglichkeiten innerhalb einer anteil- bzw. fondsgebundenen Lebensversicherung

Mit dieser FMA-Richtlinie sollen die zulässigen Anlagen, welche im Rahmen einer anteil- bzw. fondsgebundenen Lebensversicherung angeboten werden dürfen, konkretisiert und spezifiziert werden. Dabei soll mit Rücksicht auf verschiedene Produktcharakteristika ein Überblick über die zugelassenen Anlageinstrumente gegeben werden. Die Richtlinie soll Gültigkeit haben für alle Unternehmen, welche dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) unterliegen und Produkte im Rahmen der anteil- bzw. fondsgebundenen Lebensversicherung gemäss Zweig 3 Anhang 2 VersAG anbieten.

Umsetzung der Richtlinie 2004/113/EG

Mit der Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen wird unter anderem ein Diskriminierungsverbot bezüglich der Berechnung der Prämien und Leistungen im Privatversicherungswesen statuiert. Die Berücksichtigung des Faktors Geschlecht darf nur dann zu unterschiedlichen Prämien und Leistungen führen, wenn die unterschiedliche Behandlung auf relevanten und genauen versicherungsmathematischen und statistischen Grundlagen beruht. Die Umsetzung der Richtlinie soll insbesondere durch die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes (GLG) erfolgen.

Pendente regulatorische Vorhaben: Vorsorgeeinrichtungen

Umsetzung der Richtlinie 2006/54/EG

Die Richtlinie bezweckt im Wesentlichen, bei der Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Unter anderem soll auch der Grundsatz der Gleichbehandlung bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit umgesetzt werden. Unter die betrieblichen Systeme der sozialen Sicherheit fällt auch die überobligatorische betriebliche Personalvorsorge. Es gilt ein generelles Diskriminierungsverbot in diesem Bereich, insbesondere hinsichtlich des Anwendungsbereichs solcher Systeme, der Beitragspflicht sowie der Berechnung der Beiträge und Leistungen. In gewissen Bereichen eröffnet die Richtlinie jedoch

Ausnahmemöglichkeiten, welche eine unterschiedliche Behandlung von Mann und Frau auch weiterhin zulassen.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt mehrheitlich im Rahmen einer Abänderung des Gleichstellungsgesetzes. Jegliche Diskriminierung in der beruflichen Vorsorge bezüglich Beitragspflicht, Beitragsberechnung und Leistungsberechnung ist untersagt. Weiterhin zulässig in der freiwilligen betrieblichen Personalvorsorge sind unterschiedliche Leistungen, welche versicherungsmathematischen Berechnungsfaktoren Rechnung tragen, die je nach Geschlecht unterschiedlich sein können (z.B. die Lebenserwartung und damit der Umwandlungssatz).

Pendente regulatorische Vorhaben:
Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
Schaffung eines Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft – Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Versicherungsvertragsgesetzes

Mit der Schaffung des Partnerschaftsgesetzes in Liechtenstein soll die Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft mit der Ehe im Bereich Erbrecht, Sozialversicherungsrecht, Ausländer- und Einbürgerungsrecht, Steuerrecht sowie im übrigen öffentlichen Recht erfolgen.

Im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge sieht die Vorlage eine lückenlose Gleichstellung mit der Ehe vor. Die Gleichstellung betrifft somit insbesondere folgende Materien: die Teilung der Anwartschaften aus der beruflichen Vorsorge bei Auflösung der eingetragenen Partnerschaft, die Möglichkeit zum Wiedereinkauf in die Leistungen der Vorsorgeein-

richtung nach erfolgter Teilung der Austrittsleistung, den Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, die Begünstigung bezüglich der Freizügigkeitsleistung sowie die Zustimmung der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners bei der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung.

Zudem wird eine Abänderung des Versicherungsvertragsgesetzes mit dem Ziel erfolgen, die Gleichstellung von eingetragenen Paaren und Ehepaaren im Rahmen von Versicherungsverträgen zu realisieren.

2.4 Bereich Andere Finanzintermediäre

Abgeschlossene regulatorische Vorhaben
Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie

Die EU-Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen bezweckt die Anpassung der qualitativen Anforderungen an die Abschlussprüfung an internationale Gepflogenheiten. Hierdurch soll eine höhere Zuverlässigkeit der Rechnungslegung von Unternehmen erreicht werden. Die Richtlinie definiert für die mit der Durchführung von Abschlussprüfungen betrauten Personen und Gesellschaften bestimmte Pflichten in den Bereichen Zulassung, Weiterbildung, Standesregeln, Qualitätssicherung und Prüfungsdurchführung. Des Weiteren schreibt sie eine bessere öffentliche Aufsicht über die Abschlussprüfer vor und fördert die internationale Zusammenarbeit.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte durch Teilveränderungen des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG), des Personen-

und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie von Gesetzen im Banken-, Wertpapier-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsaufsichtsbereich. Zentral ist die Einführung von Qualitätssicherungsprüfungen über Abschlussprüfungen der Wirtschaftsprüfer durch die FMA. Der FMA wurde mit dem neuen Disziplinarrecht des WPRG erstmals die Disziplinaraufsicht über eine Berufsgruppe der freien Berufe übertragen. Darüber hinaus wurde ein elektronisches, öffentlich zugängliches Wirtschaftsprüferregister geschaffen. Die Anpassungen treten per 1. Februar 2011 in Kraft.

Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Die EU-Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt verfolgt das Ziel, zu Gunsten von Unternehmen und Konsumenten Fortschritte im Hinblick auf einen echten Binnenmarkt für Dienstleistungen zu erreichen. Dabei sollen die nationalen Verwaltungsverfahren vereinfacht, Hindernisse für Dienstleistungen abgebaut sowie das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten und von Dienstleistungserbringern und Verbrauchern in den Binnenmarkt gestärkt werden.

Die Umsetzung erfolgte in erster Linie mit der Schaffung des Dienstleistungsgesetzes, das den allgemeinen Rechtsrahmen für die Dienstleistungserbringung vorgibt. Schwerpunkte bildeten die Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners für Dienstleistungserbringer, eine Verfahrensbeschleunigung mittels kurzer Genehmigungsfristen und einer Genehmigungsfiktion, die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit und die Ausweitung der Informationsrechte für Dienstleistungsempfänger. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Abänderung des Rechtsanwalts-, Treuhänder- und Patentanwalts-

gesetzes sowie des Gesetzes über Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften. Gleichzeitig wurde in Umsetzung EWR-rechtlicher Erfordernisse das bisher bestehende Wohnsitzerfordernis abgeschafft. Die Anpassungen sind am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten.

Branchenspezifische Wegleitung für Rechtsanwälte

In Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherei-Richtlinie 2005/60/EG, der PEP-Richtlinie 2006/70/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1781/2006 wurde gemeinsam mit der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer und der Stabsstelle FIU die branchenspezifische Wegleitung für Rechtsanwälte erarbeitet.

Zweck dieser Wegleitung ist die Schaffung von Einheitlichkeit und Klarheit in Bezug auf die Auslegung und Anwendung des SPG und der SPV. Sie soll den Sorgfaltspflichtigen als Auslegungshilfe zu den Rechtsgrundlagen dienen. Die Wegleitung wurde am 10. August 2010 rückwirkend auf den 1. März 2009 erlassen.

FMA-Mitteilung Nr. 3/2010 (Immobilienmakler)

Nach Art. 3 Abs. 1 Bst. p SPG ist der Immobilienmakler vom Geltungsbereich des SPG erfasst. Entsprechend ergibt sich, dass jene Tätigkeiten, die den Erwerb oder die Veräusserung von Eigentum an Grundstücken umfassen, Sorgfaltspflichten auslösen. Da sich dazu in der SPV keine detaillierteren Angaben finden, hat die FMA eine entsprechende Mitteilung erlassen. Sie informiert über Auslegung und Praxis im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflichtigkeit der Immobilienmakler. Die FMA-Mitteilung wurde am 28. Oktober 2010 erlassen.

Schaffung des Geldspielgesetzes (GSG)

Der Landtag hat in seiner Sitzung im Juni 2010 ein Geldspielgesetz verabschiedet, das sämtliche Formen des Spiels um Geld oder geldwerte Vorteile auf einheitlicher Basis regelt, soweit dies aus sozialpolitischen und polizeilichen Gründen notwendig erscheint.

Die Aufsicht und der Vollzug des Gesetzes obliegen der Regierung und dem Amt für Volkswirtschaft. Die FMA ist für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen über die Sorgfaltspflichten der Spielbanken und Anbieter von Online-Geldspielen nach dem SPG und GSG zuständig, nicht aber für die Missbrauchsbekämpfung. Das GSG und die Spielbankenverordnung (SPBV) sind am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Pendente regulatorische Vorhaben

Umsetzung der FATF-Sonderempfehlung IX zum grenzüberschreitenden Bargeldverkehr

Die FMA arbeitet im Rahmen einer von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe an der Umsetzung der FATF-Sonderempfehlung IX zur Schaffung einer Regelung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs mit. Zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist vorgesehen, die Ein- und Ausfuhr von Bargeld mittels Einführung eines Auskunftssystems zu kontrollieren. Die Umsetzung soll durch die Abänderung des Polizeigesetzes, die Schaffung einer Durchführungsverordnung sowie durch eine Delegationsvereinbarung mit dem Schweizerischen Grenzwachekorps erfolgen.

Schaffung der Online-Geldspielverordnung (OGV)

Die FMA arbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe an der Schaffung der Online-Geldspielverordnung (OGV) hinsichtlich der Konkretisierung der Bestimmungen über die Sorgfaltspflichten der Anbieter von Online-Geldspielen nach dem SPG und GSG mit. Die Verordnung soll auf den 11. März 2011 in Kraft treten.



3.1 Nationale Aussenbeziehungen

3.2 Internationale Aussenbeziehungen

3.3 Bilaterale Zusammenarbeit

3.1 Nationale Aussenbeziehungen

Die FMA unterhält Austauschbeziehungen auf nationaler Ebene in ihrer Aufsichts- und Regulierungstätigkeit zu Finanzintermediären, Verbänden, Regierung, Behörden, Landtag, Medien und weiteren Anspruchsgruppen. In der im März 2010 verabschiedeten Eignerstrategie der Regierung sind zu deren Gestaltung verschiedene Vorgaben und Aussagen festgehalten. So erwartet die Regierung, dass die FMA insbesondere mit den Branchen- und Berufsverbänden einen systematischen Austausch pflegt, namentlich bei der Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Fachkommunikation mit dem Finanzsektor soll effizient und mit modernen Kommunikationsmitteln erfolgen. Die Mitarbeit der FMA in Regulierungsvorhaben bedingt eine enge Zusammenarbeit mit Behördenstellen und dem Markt. Hierfür sieht die Eignerstrategie den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der FMA vor. Sie wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 abgeschlossen werden.

Das starke personelle Wachstum der FMA in den Jahren 2008 und 2009 war mit einem steigenden öffentlichen Interesse an der FMA verbunden. Dies schuf ein Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit über die künftige Entwicklung der FMA. Der vom Landtag neu bestellte Aufsichtsrat orientierte deshalb rund 100 Tage nach Amtsantritt die inländischen Medien über die Resultate der Analyse, die Reorganisation und die künftige strategische Ausrichtung der FMA. Im Mai wurden die Medien anlässlich eines weiteren Mediengesprächs ein zweites Mal informiert.

Der Internetauftritt der FMA stellt einen zentralen Kommunikationskanal zu den Finanzintermediären dar. Im Berichtsjahr wurde ein neuer Newsletter aufgebaut und die Frequenz der Versände massiv gesteigert. Der Newsletter stellt eine umgehende Information der Finanzintermediäre und anderen an den Informationen der FMA interessierten Kreise sicher.

3.2 Internationale Aussenbeziehungen

Die Entwicklungen auf internationaler Ebene waren im Berichtsjahr 2010 geprägt von regulatorischen Aufräumarbeiten nach der globalen Finanzkrise. Auf europäischer Ebene wurden zwischen den EU-Institutionen bis zuletzt die Zuständigkeiten und Befugnisse der neuen europäischen Aufsichtsbehörden verhandelt. Gleichzeitig mussten in den ehemaligen Aufsichtsausschüssen (CEBS, CESR, CEIOPS) unter enormem Zeitdruck alle Vorbereitungen zur praktischen Umsetzung dieser neuen Struktur per 1. Januar 2011 getroffen werden. In diesem betriebsamen Umfeld galt es für die zuständigen EWR/EFTA-Aufsichtsbehörden (Norwegen, Island und Liechtenstein), ihre Rolle innerhalb dieser neuen Strukturen mit den Vertretern der EU zu klären.

Auf globaler Ebene wurden die Arbeiten in Folge der G20-Beschlüsse fortgesetzt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Reform der globalen Eigenmittelstandards für die Banken sowie die Einführung gewisser Liquiditätsstandards durch den Basler Ausschuss zu erwähnen (Basel III).

Bedeutsam ist ferner die Überarbeitung der FATF-Empfehlungen, die bis Ende 2011 abgeschlossen werden soll. Gegenwärtig werden Konsultationen mit dem Privatsektor geführt. Die Umsetzung der neuen Standards soll 2012/13 erfolgen. Die Überarbeitung wird voraussichtlich eine Aufnahme von Steuerdelikten in den Vortatenkatalog und verstärkte Transparenzanforderungen bei juristischen Personen und Trusts zur Folge haben.

Ein bedeutsamer Meilenstein für die Aussenbeziehungen der FMA war die Neuregelung der Amtshilfe. Sie wurde in Rekordzeit in enger Kooperation mit den Interessensverbänden erarbeitet und vom Landtag mit breiter Unterstützung verabschiedet. Adressiert werden jene Kritikpunkte, die Liechtenstein seit Jahren seitens IOSCO und CESR entgegengebracht wurden. Sie soll nun den Weg für eine Mitgliedschaft der FMA in diesen Gremien bereiten. Diese sind für die internationale Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein und den weiteren Zugang zu den Wertpapiermärkten von essentieller Bedeutung.

3.2.1 Globale Zusammenarbeit

MONEYVAL

Moneyval ist der Expertenausschuss des Europarates für Fragen der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. In regelmässigen Abständen werden durch dieses Gremium sogenannte Länderevaluationen durchgeführt, bei denen die Einhaltung der FATF-Standards (40 + 9 Empfehlungen) in den einzelnen Mitgliedsländern geprüft werden. Liechtenstein wurde letztmals 2007 durch Moneyval in Zusammenarbeit mit Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) evaluiert. Anlässlich der Moneyval-Plenarversammlung im Dezember 2010 musste Liechtenstein über die Fortschritte bei

der Umsetzung der im Prüfbericht 2007 formulierten Empfehlungen Bericht erstatten. Die liechtensteinische Delegation unter Leitung der Stabstelle FIU konnte dabei insbesondere auf die im Zuge der Umsetzung der 3. EU-Anti-Geldwäschereirichtlinie getroffenen Massnahmen sowie die jüngste Erweiterung des Vortatenkataloges und die Einführung der Strafbarkeit von juristischen Personen verweisen. Diese Massnahmen wurden von der Plenarversammlung ausdrücklich begrüsst.

Neben Länderevaluationen führt Moneyval typologische Studien zu Methoden, Tendenzen und Techniken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung durch. Die entsprechenden Studien für die Bereiche Internet-Glücksspiel, Geldüberweisungsdienste/Geldwechsel sowie kriminelle Zahlungsströme im Internet (Cybercrime) wurden 2010 fortgesetzt.

International Organisation of Securities Commissions (IOSCO)

IOSCO ist der internationale Standardsetter im Bereich der Wertpapieraufsicht. Eine Mitgliedschaft bei IOSCO gilt zunehmend als Voraussetzung für den Zugang zu den internationalen Wertpapiermärkten. Zwingendes Erfordernis für die Mitgliedschaft bei IOSCO ist die Erfüllung der im IOSCO Multilateral Memorandum of Understanding (IOSCO MMoU) definierten Standards im Amtshilfebereich (z. B. bei Insideruntersuchungen). Liechtenstein erfüllte diese Standards bislang noch nicht vollumfänglich. Zu diesem Zweck wurde die liechtensteinische Amtshilfe-regelung durch eine Änderung des FMA-Gesetzes an die Anforderungen des IOSCO MMoU angepasst.

Die Neuregelung dehnt die zulässigen Amtshilfetatbestände auf alle vom IOSCO MMoU vorgesehenen Bereiche aus und sieht ein nachgelagertes Beschwerderecht vor. Dies bedeutet, dass der betroffene Kunde



zunächst nicht über das Amtshilfeersuchen informiert wird. Alle Amtshilfeersuchen werden jedoch durch einen Richter des Verwaltungsgerichtshofes geprüft, bevor sie durch die FMA vollzogen werden können. Anschliessend erhält die ersuchende Behörde die für die Ermittlungen erforderlichen Informationen ohne Verzögerung. Sobald die ersuchende Behörde der FMA Liechtenstein nach Erhalt der Informationen mitgeteilt hat, dass die Untersuchung abgeschlossen ist (spätestens jedoch nach 2 Jahren), erhält der betroffene Kunde eine anfechtbare Endverfügung der FMA.

Durch diese Anpassungen wurde die seit längerem angestrebte Mitgliedschaft bei IOSCO auf einen guten Weg gebracht. Die Kritik an der mit dem bisherigen Verfahren verbundenen Verdunkelungsgefahr und der zeitlichen Verzögerung der Amtshilfeverfahren wurde durch die neue Lösung ausgeräumt. Die ersten internationalen Reaktionen auf die Neuregelung waren sehr positiv. IOSCO wird im April 2011 offiziell über das Beitrittsersuchen der FMA entscheiden.

International Organisation of Insurance Supervisors (IAIS)

Als Mitglied der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden hat Liechtenstein an der jährlichen Mitgliederversammlung teilgenommen. Im Fokus standen Themen wie die Finanzmarktstabilität, systemische Risiken im Versicherungsbereich, ein gemeinsamer Aufsichtsrahmen für international tätige Versicherungsgruppen (ComFrame) sowie nationale Sicherungssysteme im Versicherungsbereich. Zur Förderung der weltweiten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die IAIS im Jahr 2007 das Multilateral Memorandum of Understanding on Cooperation and Information Exchange (IAIS MMoU) beschlossen und dadurch einen einheitli-

chen Rahmen für den Austausch von Informationen geschaffen. Der Beitritt zum IAIS MMoU wurde 2010 durch die FMA beantragt.

International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)

IOPS ist der internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Im Berichtszeitraum 2010 fand neben den regelmässigen Treffen des technischen Komitees die Mitgliederversammlung von IOPS statt, gefolgt vom jährlichen «OECD/IOPS Global Forum on Private Pensions».

Enlarged Contact Group on Supervision on Collective Investment Funds (ECG)

Die ECG, eine seit 1979 etablierte informelle Gruppe internationaler Fondsaufseher, hat sich 2010 in Jersey zum jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch getroffen. Dieses Treffen wird insbesondere genutzt, um gemeinsam aktuelle regulatorische Entwicklungen und technische Fragen, die sich aus der Aufsichtspraxis ergeben, zu erörtern. Liechtenstein ist seit 2006 Mitglied dieser Gruppe.

Die Diskussionen der Teilnehmer waren von den regulatorischen Änderungen auf europäischer Ebene (vor allem UCITS IV und AIFM) geprägt. Die Teilnehmer informierten sich ferner gegenseitig über Änderungen in den nationalen Rahmenbedingungen.

Liechtenstein wird das Treffen der ECG im Herbst 2011 ausrichten. Das Treffen soll auch dazu genutzt werden, um den Mitgliedern dieses internationalen Gremiums den Fonds- und Finanzplatz Liechtenstein näher zu bringen und diesen entsprechend zu positionieren.

3.2.2 Europäische Zusammenarbeit

Level 2

Die sogenannten Level 2-Ausschüsse (EBC, ESC, EIOPC) unterstützen die Kommission bei der Ausarbeitung der technischen Durchführungsbestimmungen zu den von den EU-Organen auf Level 1 erlassenen Rahmenrechtsakten. Ferner beraten diese Ausschüsse die Kommission in technischen Fragen. Liechtenstein hat als EWR-Mitglied Beobachterstatus in diesen Ausschüssen. Dies ermöglicht es der FMA, aus erster Hand Hintergrundinformationen zu laufenden regulatorischen Projekten auf europäischer Ebene zu erhalten.

European Banking Committee (EBC)

Das EBC hat die Kommission insbesondere bei den Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie unterstützt. Nach der Veröffentlichung der endgültigen Version der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (Basel III) durch den Basler Ausschuss ging es vor allem um die Integration dieser neuen Erfordernisse in die europäische Eigenkapitalrichtlinie. Ferner hat das EBC die Arbeiten an einem EU-Rahmen für ein Krisenmanagement, die Überarbeitung der Einlagensicherungsrichtlinie und der Finanzkonglomeratsrichtlinie begleitet. Auf dem Arbeitsprogramm stand ferner eine mögliche Rahmenregelung für zukünftige Bankenzusammenbrüche.

European Securities Committee (ESC)

Das ESC tagte 2010 insgesamt fünf Mal. Die Arbeiten des Ausschusses konzentrierten sich insbesondere auf Durchführungsrechtsakte und die technische Beratung der Kommission im Bereich der UCITS IV-Richtlinie und der Wertpapierrechte-Richtlinie. Ein

zentrales Thema war darüber hinaus die Ausarbeitung neuer Regeln für Ratingagenturen sowie einer einheitlichen Regelung von Leerverkäufen und Handelspraktiken mit Credit Default Swaps (CDS). Die Regulierung von Anlageprodukten für Kleinanleger und eine Überprüfung der Transparenzrichtlinie waren weitere Arbeitsbereiche des ESC.

European Insurance and Occupational Pensions Committee (EIOPC)

Themenschwerpunkte bei den drei Sitzungen des EIOPC im Berichtsjahr waren die Durchführungsmaßnahmen zur Rahmenrichtlinie Solvency II und die Fifth Quantitative Impact Study (QIS5). Weitere Regulierungsprojekte auf der Agenda 2010 waren überdies die anstehende Revision der Versicherungsvermittlerrichtlinie, das Grünbuch über Pensionen sowie das Weissbuch über Garantiesysteme.

Committee on the Prevention of Money Laundering and Terrorist Financing (CPMLTF)

Dieser Ausschuss unterstützt die Kommission bei Fragen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Berichtszeitraum hat sich der Ausschuss insbesondere mit den Anforderungsunterschieden zwischen der 3. Geldwäschereirichtlinie und der FATF-Empfehlungen auseinandergesetzt, die im Rahmen verschiedener FATF-Länderevaluationen aufgezeigt wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die europäische Implementierung der FATF-Sonderempfehlung IX (Massnahmen betreffend die Kontrolle des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs) und der Sonderempfehlung VII zum elektronischen Zahlungsverkehr behandelt.

Von Interesse waren darüber hinaus die laufende Überarbeitung der FATF-Empfehlungen und deren Auswirkungen für die EWR-Mitgliedsländer. Ferner

hat der Ausschuss eine mögliche Überarbeitung des Common Understanding betreffend Drittstaatenäquivalenz erörtert. Das CPMLTF hat darüber hinaus am Auftrag der Kommission zur Durchführung einer externen Studie zur Anwendung der 3. Geldwäschereirichtlinie mitgewirkt.

Level 3

Aufgabe der sogenannten Level 3-Ausschüsse (CESR, CEBS, CEIOPS) ist es, durch die Entwicklung von (bis dato unverbindlichen) Standards und Leitlinien für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung der auf Level 1 und Level 2 ausgearbeiteten Regelungen zu sorgen und so eine einheitliche Aufsichtspraxis zu entwickeln. Mit der Schaffung der neuen europäischen Aufsichtsstruktur wurden diese Ausschüsse per 1. Januar 2011 zu den drei neuen europäischen Aufsichtsbehörden mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgewertet. Ihr Aufgabenspektrum, ihre Kompetenzen und die dementsprechend eingeräumten Kontrollrechte wurden massgeblich erweitert (siehe Abschnitt zur neuen europäischen Aufsichtsstruktur). Entsprechend waren alle drei Ausschüsse 2010 massgeblich mit den organisatorischen Vorarbeiten zur Umsetzung der neuen Aufsichtsstruktur beschäftigt.

Committee of European Banking Supervisors (CEBS)

CEBS ist insbesondere durch den im Juli 2010 im Auftrag des ECOFIN durchgeführten zweiten Stresstest einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Getestet wurden 91 europäische Banken in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission sowie den nationalen Aufsichtsbehörden der EU.

Daneben hat CEBS einen Leitfaden zur Vergütungspolitik, Empfehlungen zum Management operationeller Risiken und Richtlinien zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Kapitaladäquanz von Bankengruppen erarbeitet. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte waren die Rahmenempfehlungen zur aufsichtlichen Offenlegung sowie Richtlinien zu fortgeschrittenen Risikomanagementansätzen in Banken. Daneben hat CEBS eine Basel III-Auswirkungsstudie durchgeführt.

Committee of European Securities Supervisors (CESR)

CESR hat im Berichtszeitraum insbesondere an Empfehlungen im Zusammenhang mit der von der EU-Kommission geplanten Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) gearbeitet und hierzu zwei Pakete mit umfangreichen Änderungsvorschlägen veröffentlicht. Weitere technische Ratschläge zu Durchführungsmaßnahmen wurden auch hinsichtlich der zukünftigen OGAW-Richtlinie (UCITS IV) finalisiert. Schliesslich veröffentlichte CESR eine Mustervorlage sowie Guidelines für das Key Investor Information Dokument (KIID), das den vereinfachten Prospekt für UCITS ab 2012 ersetzen soll.

Ferner hat CESR der EU-Kommission seine Empfehlungen für ein verpflichtendes, europaweites Offenlegungsregime für Netto-Short-Positionen übermittelt. Das Gremium hat auch konsolidierte Informationen zu den Verpflichtungen der Depotbanken in allen Mitgliedsstaaten veröffentlicht.

Committee of European Insurance and Occupational Pension Supervisors (CEIOPS)

Wie bei dem Level 2-Komitee EIOPC war auch bei CEIOPS, dem Ausschuss der europäischen Versicherungsaufsicher, die Implementierung von Sol-

vency II das zentrale Thema. Im Speziellen wurden dabei das Vorgehen und die Ergebnisse der Fifth Quantitative Impact Study/QIS 5 diskutiert. Die Beratung der Kommission bezüglich der Revision der Versicherungsvermittlerrichtlinie sowie der Schaffung neuer Regelungen bezüglich Packaged Retail Investment Products (PRIIPs) waren weitere Punkte auf der Agenda von CEIOPS.

Neue europäische Aufsichtsstruktur

Seit Ausbruch der globalen Finanzkrise im Oktober 2008 wurde auf europäischer Ebene unter Hochdruck an einer Reform der europäischen Finanzaufsicht gearbeitet. Bereits im September 2009 hat die EU-Kommission Vorschläge vorgelegt, die schon ein Jahr später beschlossen wurden. Bis zum Schluss gab es heftige Diskussionen, wie weit die Rechte der neuen Behörden gehen sollen. Innerhalb des Rates der EU gab es Befürchtungen, dass die europäischen Aufsichtsbehörden zu viele Befugnisse erhalten könnten. Das Parlament hingegen wollte eine möglichst starke Aufsicht durchsetzen. Schliesslich wurden viele der vom Parlament geforderten Befugnisse den europäischen Aufsichtsbehörden übertragen. Der Rat konnte jedoch durchsetzen, dass er selbst (mit qualifizierter Mehrheit) bestimmt, wann eine Krisensituation gegeben ist und somit die europäischen Aufsichtsbehörden direkt durchgreifen dürfen.

Die neue europäische Aufsichtsstruktur, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, besteht aus einem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) und den drei neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden: die in London angesiedelte Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA), die in Frankfurt ansässige Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversicherung

(EIOPA) und die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) in Paris. Die neuen Behörden setzen sich aus Vertretern der 27 nationalen Aufsichtsbehörden zusammen.

Die neue Aufsichtsstruktur beruht auf zwei Grundpfeilern: der makro-prudentiellen Aufsicht durch den ESRB und der mikro-prudentiellen Aufsicht durch ein Netzwerk bestehend aus den europäischen sowie nationalen Aufsichtsbehörden. Im Rahmen der makro-prudentiellen Aufsicht wird der ESRB einen Frühwarnmechanismus für im gesamten Finanzsystem auflaufende Risiken aufbauen und gegebenenfalls Empfehlungen für Massnahmen zur Handhabung dieser Risiken herausgeben. Die Mitgliedstaaten müssen dem ESRB und dem Rat mitteilen, welche Massnahmen zur entsprechenden Umsetzung ergriffen wurden bzw. warum eine Empfehlung nicht umgesetzt wurde («comply or explain»-Prinzip).

Die drei neuen europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) arbeiten in einem Netz und im Einvernehmen mit den bestehenden nationalen Aufsichtsbehörden zusammen, um die finanzielle Solidität auf Ebene der einzelnen Finanzinstitute und den Kundenschutz sicherzustellen. Die europäischen Finanzaufsichtsbehörden sind dabei insbesondere mit folgenden Befugnissen ausgestattet:

- Entwicklung verbindlicher technischer Standards;
- Herausgabe von Leitlinien und Empfehlungen;
- direkte Aufsichtsbefugnisse gegenüber nationalen Behörden (bzw. sekundär gegenüber Finanzmarktteilnehmern) bei
 - a) Verletzung von Unionsrecht (einschliesslich technischer Standards)
 - b) Krisenfällen (vom Rat festzustellen)

- c) Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Behörden in grenzübergreifenden Fällen
- d) Herausgabe von Warnungen und das vorübergehende Verbot bestimmter Finanztätigkeiten bei einer Gefährdung der Integrität der Finanzmärkte oder der Stabilität des Finanzsystems;
- Einholung erforderlicher Informationen zu Finanzmarktteilnehmern;
- Unmittelbare Aufsichtsbefugnisse für ESMA hinsichtlich Ratingagenturen.

Auswirkungen auf Liechtenstein

In welcher Form die EWR/EFTA-Staaten an den neuen europäischen Aufsichtsbehörden teilnehmen können und welche Pflichten damit einhergehen, ist Gegenstand von Diskussionen bzw. Verhandlungen mit der EU-Kommission. Die Auswirkungen auf Liechtenstein können daher noch nicht abschliessend beurteilt werden. Im Rahmen der Übernahme der einschlägigen Rechtsakte in das EWR-Abkommen geht es insbesondere um eine EWR-konforme Anpassung der Durchgriffs- und Entscheidungskompetenzen wie auch der Informationsrechte der neuen europäischen Aufsichtsbehörden gegenüber den EWR/EFTA-Staaten.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die neuen Strukturen zunächst viele praktische Fragen aufwerfen werden. Insbesondere das Zusammenspiel der EU-Aufsichtsbehörden mit den nationalen Behörden wird Herausforderungen mit sich bringen. Es ist davon auszugehen, dass die direkten Aufsichtsbefugnisse aufgrund des eng umgrenzten Anwendungsbereiches und einer «haushaltspolitischen Schutzklausel» (haushaltspolitische Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten dürfen durch die direkten Entscheidungen nicht berührt werden) zunächst eine untergeordnete Rolle spielen werden. Bedeutender ist wohl die

neue Kompetenz, verbindliche technische Standards zu erlassen. Das regulatorische Netz wird dadurch sicherlich enger geknüpft werden. Die praktische Umsetzung dieser verbindlichen Standards könnte kleinere Aufsichtsbehörden und kleinere Finanzinstitute vor grosse Herausforderungen stellen. Nationale Gestaltungsspielräume werden wohl weiter eingeschränkt werden.

3L3 – Anti Money Laundering Task Force (AMLTF)

Die AMLTF wurde von den drei Level 3-Ausschüssen (CEBS, CESR, CEIOPS) im Jahr 2006 gegründet und setzt sich seitdem mit sektorübergreifenden Fragen der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auseinander.

Im Berichtszeitraum standen Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit der 3. Geldwäschereirichtlinie im Fokus. In verschiedenen FATF-Länderevaluierungen wurde das Konzept der vereinfachten Sorgfaltspflichten, wie es in der 3. Geldwäschereirichtlinie enthalten ist, in Frage gestellt. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der AMLTF detailliert erhoben, wie dieses Thema in den einzelnen Mitgliedsländern umgesetzt wurde. Ferner wurde eine EWR-weite Bestandaufnahme der Aufsichtspraktiken betreffend die Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Person und damit verbundenen Auslegungsfragen erstellt. Ein zentrales Thema der AMLTF waren auch Zuständigkeitsfragen im Zusammenhang mit der Geldwäschereiaufsicht und Verdachtsmitteilungen von Agenten von Zahlungsdienstleistern in Aufnahmemitgliedstaaten. Die Treffen der AMLTF wurden auch zu einem regelmässigen Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit dem Vollzug der EU-Verordnung betreffend die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers (Verordnung (EG) Nr. 1781/2006) genutzt.



Passport Experts Group

Die Passport Experts Group setzt sich aus Experten der zuständigen Aufsichtsbehörden aller EWR-Länder in den Bereichen Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht zusammen. Die jährlichen Treffen dienen dazu, die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden im Rahmen des europäischen Notifikationswesens zu verbessern.

EFTA Working Group on Financial Services (WGFS)

Auf EFTA-Ebene nahm die FMA regelmässig an den Sitzungen der WGFS teil, in welcher jene EU-Rechtsakte erörtert werden, deren Übernahme ins EWR-Abkommen bevorsteht. Dieses Gremium bietet die wertvolle Gelegenheit, Umsetzungsfragen zu laufenden europäischen Regulierungsprojekten mit Vertretern der EU-Kommission und den übrigen EFTA-Mitgliedsländern zu thematisieren.

4-Länder-Treffen

Anlässlich des jährlich stattfindenden 4-Länder-Treffens der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden hat dieses Jahr die österreichische Finanzmarktaufsicht nach Wien eingeladen. Die Aufsichtsbehörden aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein haben sich im Rahmen dieses Treffens zu aufsichtsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Solvency II und der Überwachung der Finanzberichterstattung auseinandergesetzt. Ausserdem wurden internationale und nationale regulatorische Entwicklungen im Zusammenhang mit systemrelevanten Instituten erörtert.

3.3 Bilaterale Zusammenarbeit

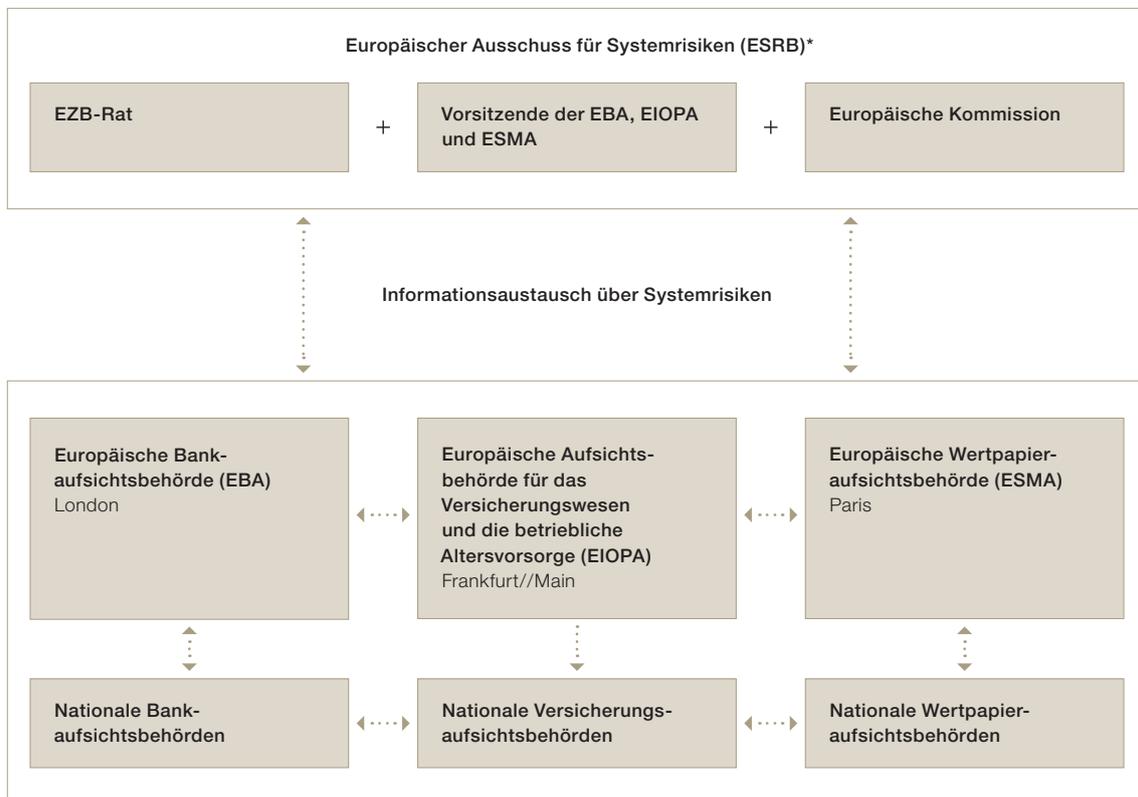
Die FMA hat auch im Berichtsjahr zahlreiche bilaterale Kontakte zu wichtigen Partnerbehörden gepflegt. Anlässlich von Treffen mit der FINMA, der Schweizer Nationalbank, der FMA Österreich, der Österreichischen Nationalbank sowie der luxemburgischen Aufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier) wurden insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der konsolidierten Aufsicht, regulatorische Projekte und aktuelle Entwicklungen der jeweiligen Finanzmärkte diskutiert.

Im Rahmen des bestehenden Abkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die Direktversicherung und die Versicherungsvermittler wurden im Berichtsjahr erneut diverse versicherungsspezifische Themen in Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Tätigkeit von liechtensteinischen und schweizerischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern mit der FINMA erörtert.

An der vom Basler Ausschuss ausgerichteten internationalen Konferenz der Bankenaufsichtsbehörden wurden auch die Kontakte zu aussereuropäischen Ländern gepflegt, in denen sich Tochtergesellschaften liechtensteinischer Institute befinden. Dieser regelmässige Informationsaustausch mit den wichtigsten Gastlandaufsichtsbehörden (host supervisors) ist eine wichtige vertrauensbildende Massnahme und erleichtert die Tätigkeit liechtensteinischer Institute im Ausland. Gleichzeitig ermöglicht der Informationsaustausch ein kompletteres Bild über das Risikomanagement auf Gruppenebene.

Ferner erlaubten die offiziellen Staatsbesuche in China und Indien im Gefolge des Erbprinzen und des Regierungschefs Kontakte auf höchster Ebene mit den Finanzministerien und Aufsichtsbehörden zu knüpfen.

Darüber hinaus hat die FMA eine Reihe ausländischer Delegationen in Liechtenstein empfangen und in diesem Rahmen ausländischen Experten das liechtensteinische Aufsichtssystem näher gebracht. Diese Treffen bieten eine wertvolle Gelegenheit, um die in Liechtenstein angewandten Aufsichtsstandards international bekannt zu machen.



*Im Verwaltungsrat des ESRB sind auch Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden (ohne Stimmrecht) vertreten.

Grafik 10
Neue europäische Aufsichtsstruktur

4.1 Organisation

4.2 Unternehmensentwicklung

.....
4.3 Finanzen

4.1 Organisation

ÖUSG

Am 1. Januar 2010 trat das Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG) in Kraft. Das Gesetz regelt die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen im Fürstentum Liechtenstein. Es dient u.a. der Sicherstellung der verfassungsmässigen Oberaufsicht der Regierung über die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gewährung der Rechtssicherheit. Die Oberaufsicht über die FMA ging damit vom Landtag auf die Regierung über. Die Schaffung des ÖUSG bedingte auch Anpassungen im Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG). Das FMAG regelt die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen der Aufsichtsbehörde.

Aufsichtsrat

Anfang Januar 2010 nahm der vom Landtag gewählte Aufsichtsrat für die Mandatsperiode 2010 bis 2014 seine Arbeit auf. Er setzt sich aus dem Präsidenten Michael Lauber, dem Vizepräsidenten Prof. Dr. Roland Müller und den Aufsichtsratsmitgliedern Peter Huber, Bernhard Lampert und Dr. Michael Ritter zusammen.

Reorganisation

Der Aufsichtsrat beschloss nach einer eingehenden Analyse eine Reorganisation der FMA. Der Bereich Banken und Wertpapiere wurde dabei in den Bereich Banken und in den Bereich Wertpapiere aufgeteilt. Die bisher im Bereich Banken und Wertpapiere angesiedelte Abteilung Internationale Angelegenheiten wurde in den Stab der Geschäftsleitung (SGL) integriert. Der SGL übernahm zudem juristische Aufgaben, die bisher von den Aufsichtsbereichen wahrgenommen wurden. Die Unternehmenskommunikation wurde personell verstärkt. Die Reorganisation war mit einer Stellenreduktion von rund 7% auf 73,4 Stellen verbunden.

Eignerstrategie

Gestützt auf das ÖUSG hat die Regierung im März 2010 die Eignerstrategie für die FMA erlassen. Sie legt die politischen, unternehmerischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Regierung für die FMA fest und gibt klare Leitplanken für die Strategie der FMA vor. Die Eignerstrategie schafft für die Anspruchsgruppen Klarheit und Verlässlichkeit in Bezug auf die Ausrichtung der Behörde. Die Unabhängigkeit der FMA in der Ausübung ihrer Tätigkeit wird durch die Eignerstrategie nicht berührt.

Finanzierungsgrundlage

Der Staatsgerichtshof stellte im Frühsommer fest, dass die rechtliche Grundlage für die Finanzierung der FMA nicht den Vorgaben der Verfassung entspreche. Im Auftrag der Regierung wurde daraufhin in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die den Vorgaben der Verfassung entspricht. Sie wurde noch im Dezember vom Landtag verabschiedet.

Leitbild

Das im Jahr 2005 mit der Schaffung der FMA festgelegte Leitbild wurde im Berichtsjahr überarbeitet und konkretisiert. Das Leitbild ist die schriftliche Erklärung der FMA über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien.

4.2 Unternehmensentwicklung

Personalmanagement

Zur Sicherstellung von attraktiven und konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen für die FMA als Arbeitgeberin wurde im Berichtsjahr eine neue Gehaltsrichtlinie entwickelt. Zudem ist das Personalreglement der FMA vollständig überarbeitet worden. Das neue Reglement trat per 1. Januar 2011 in Kraft. Um die

Lohnadministration effizienter zu gestalten, wurde für die FMA ein eigener Mandant auf dem Lohnsystem der Landesverwaltung erstellt. Mutationen werden nun direkt durch die FMA vorgenommen. Die Auszahlung der Gehälter erfolgt weiterhin durch die Landesverwaltung.

Infrastruktur und Sicherheit

Die FMA ist im Dezember 2010 an den neuen Standort an der Landstrasse 109 in Vaduz umgezogen. Bis Dezember 2010 war die FMA an den beiden Standorten Heiligkreuz 8 und Austrasse 59 ebenfalls in Vaduz domiziliert. Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten sind die Mitarbeitenden der FMA wieder unter einem Dach vereint und es steht eine moderne Infrastruktur zur Verfügung. Das Sicherheitssystem wurde so ausgestaltet, dass die Besucher eine möglichst offene FMA antreffen und die Sicherheit dennoch uneingeschränkt gewährleistet ist. Die Besucher- und die Bürozone wurden hierfür räumlich und sicherheitstechnisch strikte voneinander getrennt.

Informatik

Der Aufsichtsrat hat im Frühjahr 2010 die IT-Strategie der FMA genehmigt. Sie berücksichtigt die Vorgaben der Eignerstrategie, dass sich die Kommunikation der FMA an den neuesten Standards der Kommunikationstechnik orientiert und insbesondere die Fachkommunikation mit dem Finanzsektor effizient und mit modernen Kommunikationsmitteln erfolgen soll.

Im Berichtsjahr wurden eine moderne IT-Architektur erarbeitet und die Grundlagen für die zukünftige IT-Governance geschaffen. Parallel dazu sind weitere Massnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit umgesetzt worden. Im letzten Quartal wurden wei-

tere IT-Initiativen initiiert, wobei der Neukonzeption des FMA-Internetauftrittes eine grosse Bedeutung zukommt. Ein wichtiger Schritt war zudem die Ausarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Landesverwaltung, die insbesondere die Erbringung von Informatikleistungen durch das Land neu regelt.

Der Umzug an den neuen Standort lief auch aus IT-Sicht einwandfrei ab. Im neuen Gebäude steht die notwendige Infrastruktur für einen nachhaltigen Auf- und Ausbau der Informatikmittel der FMA zur Verfügung.

4.3 Finanzen

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Landtag genehmigte im November 2009 den Voranschlag für das Geschäftsjahr 2010 mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 18 400 000 und einem Verlust von CHF 2 300 000. Der Staatsbeitrag wurde auf CHF 10 700 000 festgesetzt. Der tatsächliche Aufwand für das Jahr 2010 beläuft sich auf CHF 16 518 620. Er liegt damit um CHF 1 881 380 (10,2%) unter dem Budget.

Die Erträge belaufen sich auf CHF 21 489 390. Abzüglich des Gesamtaufwandes von CHF 16 518 620 schliesst die Rechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 4 970 770 ab. Dieser ist hauptsächlich auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Kostensenkungsprogramm: Der Aufsichtsrat beschloss im Februar 2010 ein Kostensenkungsprogramm. Es wurden Einsparungen beim Personalaufwand und beim Sachaufwand in der Höhe von CHF 1 738 369 (9,7%) realisiert.
- Periodenfremde Erträge: Im Geschäftsjahr 2010 sind periodenfremde Erträge von Finanzintermediären aus zwei abgeschlossenen Aufsichtsfällen in der Höhe von CHF 1 044 349 angefallen. Zur Zeit der Budgetierung waren sowohl der Zeitpunkt des Abschlusses der Aufsichtsfälle als auch die Höhe der Zahlungen ungewiss.
- Aufsichtsabgaben: Die im Geschäftsjahr 2010 verbuchten Aufsichtsabgaben belaufen sich auf CHF 8 807 276. Sie liegen um CHF 5 107 276 höher als die budgetierten Einnahmen in der Höhe von CHF 3 700 000. Diese Mehreinnahmen sind buchhalterischer Natur, da im Geschäftsjahr 2010 aufgrund eines Systemwechsels die Aufsichtsabgaben zweier Jahre (2009 und 2010) verbucht sind. Bisher sind die Aufsichtsabgaben eines Jahres im darauffolgenden Jahr in Rechnung gestellt und verbucht worden. Neu werden die Aufsichtsabgaben für das laufende Jahr im selben Jahr in Rechnung gestellt und in diesem verbucht.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2010 auf CHF 12 870 606 und liegt um CHF 474 394 (3,6%) tiefer als budgetiert. Im Zuge der Reorganisation sind die Anzahl Stellen um rund 7% reduziert worden. Verschiedene Stellen waren zudem vakant. Entsprechend fiel der Aufwand für Gehälter und Sozialbeiträge um CHF 1 141 597 (9,1%) tiefer als budgetiert aus.

Der Sachaufwand fällt mit CHF 3 286 025 um CHF 1 263 975 (27,8%) tiefer aus als budgetiert. Diese Einsparungen wurden durch Minderaufwände im Bereich der Expertenhonore und Gutachten, der Raumkosten (späterer Bezug der neuen Räumlichkeiten als geplant), der Öffentlichkeitsarbeit und der Veranstaltungen erreicht.

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2010 wird den Reserven zugewiesen. Der Bestand der Reserven beläuft sich per 31. Dezember 2010 auf CHF 9 346 857. Damit ist die gesetzlich festgelegte maximale Höhe an Reserven fast ausgeschöpft. Mit den geäußerten Reserven können zukünftige Schwankungen ausgeglichen werden.

Bilanz per 31.12.2010 (in CHF)

Aktiven		2010	2009
Anlagevermögen			
Sachanlagen	– IT-Einrichtungen	121 868.47	124 164.89
	– Mobiliar	334 093.31	125 948.38
	– Betriebseinrichtungen	892 559.29	–
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	– Kasse	240.40	466.65
	– Bank	7 067 247.56	6 037 066.72
Forderungen	– Debitoren	25 000.00	419 604.60
	– Verrechnungskonto Landesrechnung	–	1 094 279.96
Rechnungsabgrenzungsposten			
	– Transitorische Aktiven	5 332 142.60	325 824.74
TOTAL AKTIVEN		13 773 151.63	8 127 355.94
Passiven		2010	2009
Eigenkapital			
	– Dotationskapital	2 000 000.00	2 000 000.00
	– Reserven per 1.1.	4 376 086.49	1 506 086.49
	– Zuweisung Reserven	4 970 770.11	2 870 000.00
	– Eigene Mittel	11 346 856.60	6 376 086.49
Rückstellungen			
	– Rückstellungen	50 000.00	50 000.00
Verbindlichkeiten			
	– Kreditoren	1 556 215.60	1 701 269.45
	– Verrechnungskonto Landesrechnung	801 446.66	–
Rechnungsabgrenzungsposten			
	– Transitorische Passiven	18 632.77	–
TOTAL PASSIVEN		13 773 151.63	8 127 355.94

Erfolgsrechnung vom 1.1.2010 – 31.12.2010 (in CHF)

Aufwand	2010	Budget 2010	Budget Abw.	2009
Personalaufwand				
Gehälter	9332 431.92	10220000.00	-887 568.08	8794 494.76
Sozialbeiträge	2040971.45	2295000.00	-254 028.55	1 588 684.03
Personalausleihe	-	-	-	603 762.50
Versicherungen (KTG)	142 584.45	70 000.00	72 584.45	64 401.90
Versicherungsleistungen (KTG)	-83 524.75	-	-83 524.75	-
Sonstiger Personalaufwand	533 785.90	230 000.00	303 785.90	619 943.60
Aus- und Weiterbildung	222 060.60	230 000.00	-7 939.40	222 109.85
Aufsichtsrat Grundentschädigung	528 720.24	300 000.00	228 720.24	338 173.17
Aufsichtsrat Beratungshonorar	153 576.00	-	153 576.00	-
Total Personalaufwand	12870 605.81	13 345 000.00	-474 394.19	12 231 569.81
Sachaufwand				
Kanzleiauslagen	183 965.80	250 000.00	-66 034.20	201 331.25
Reisepesen	284 867.45	325 000.00	-40 132.55	280 414.50
Expertenhonorare/Gutachten	657 749.45	1 270 000.00	-612 250.55	1 442 742.20
Prüfgesellschaften	-	-	-	4 455 525.45
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	-	-	-	-4 133 084.85
Raumkosten	1 026 425.40	1 450 000.00	-423 574.60	759 179.15
Versicherungen	47 694.30	30 000.00	17 694.30	-
Informatikkosten	641 897.60	590 000.00	51 897.60	628 083.30
Öffentlichkeitsarbeit	126 107.65	250 000.00	-123 892.35	239 235.95
Veranstaltungen und Repräsentation	23 585.85	130 000.00	-106 414.15	25 678.20
Mitgliedsbeiträge Verbände/Institutionen	63 665.55	50 000.00	13 665.55	41 134.60
Prüfungsaufwand	74 808.80	75 000.00	-191.20	59 180.49
Übriger Aufwand	155 257.07	130 000.00	25 257.07	412 764.30
Total Sachaufwand	3 286 024.92	4 550 000.00	-1 263 975.08	4 412 184.54
Abschreibungen				
Abschreibungen auf IT-Einrichtungen	151 103.37	195 000.00	-43 896.63	47 053.67
Abschreibungen auf Mobiliar	111 712.27	310 000.00	-198 287.73	158 702.29
Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	99 173.26	-	99 173.26	-
Abschreibungen auf Debitoren	-	-	-	-
Total Abschreibungen	361 988.90	505 000.00	-143 011.10	205 755.96
TOTAL AUFWAND	16 518 619.63	18 400 000.00	-1 881 380.37	16 849 510.31
Jahresgewinn (Zuweisung Reserven)	4 970 770.11	-	4 970 770.11	2 870 000.00
	21 489 389.74	18 400 000.00		19 719 510.31
Ertrag				
Bewilligungsgebühren	688 930.00	1 400 000.00	-711 070.00	895 950.00
Aufsichtsabgaben*	8 807 276.35	3 700 000.00	5 107 276.35	4 121 763.95
Prüfungsgebühren	74 808.80	40 000.00	34 808.80	59 180.49
Übrige Gebühren	74 100.00	220 000.00	-145 900.00	354 178.55
Übrige Erträge	99 925.29	40 000.00	59 925.29	368 903.31
periodenfremder Ertrag (Rückerstattungen)	1 044 349.30	-	1 044 349.30	2 003 327.30
Total Erträge	10 789 389.74	5 400 000.00	5 389 389.74	7 803 303.60
Staatsbeitrag	10 700 000.00	10 700 000.00	-	11 916 206.71
TOTAL ERTRAG	21 489 389.74	16 100 000.00	5 389 389.74	19 719 510.31
Jahresverlust (Auflösung Reserven)	-	2 300 000.00	-	-
	21 489 389.74	18 400 000.00		19 719 510.31

* Aufsichtsabgaben 2009: CHF 4 154 776.35 / Aufsichtsabgaben 2010: CHF 4 652 500.00

Anhang zur Jahresrechnung 2010

Grundsätze der Rechnungslegung

Für den Geschäftsbericht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sind die Rechnungslegungsvorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) massgebend (Art. 32 Abs. 2 FMAG). Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungsrichtlinie sieht folgende Nutzungsdauer vor:

Kategorie	Nutzungsdauer
IT-Einrichtungen	3 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Betriebseinrichtungen	10 Jahre

Grafik 11
Nutzungsdauer

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen. Im Geschäftsjahr 2010 war keine Wertberichtigung notwendig.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert bzw. zum höheren Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum jeweiligen anwendbaren Tageskurs eingebucht.

Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

Sachanlagen	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert	
	Anschaffungskosten 1.1.2010	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten 31.12.2010	Stand 1.1.2010	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2010	Stand 1.1.2010	Stand 31.12.2010
IT-Einrichtungen	185 271.35	148 806.95	0.00	334 078.30	61 106.46	151 103.37	0.00	212 209.83	124 164.89	121 868.47
Mobiliar	238 704.15	319 857.20	0.00	558 561.35	112 755.77	111 712.27	0.00	224 468.04	125 948.38	334 093.31
Betriebseinrichtungen	0.00	991 732.55	0.00	991 732.55	0.00	99 173.26	0.00	99 173.26	0.00	892 559.29
TOTAL	423 975.50	1 460 396.70	0.00	1 884 372.20	173 862.23	361 988.90	0.00	535 851.13	250 113.27	1 348 521.07

Grafik 12
Anlagespiegel

Rückstellungen

Im Zuge der Rechnungslegung gemäss dem PGR werden alle Rückstellungen jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. In den Rückstellungen sind Prozessrisiken in der Höhe von CHF 50 000 berücksichtigt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die FMA hat im Dezember 2010 ein neues Gebäude bezogen. Zwischen einem Generalunternehmen und der FMA wurde ein entsprechender Mietvertrag unterzeichnet. Der Mietvertrag wurde auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 1.8 Mio. (inkl. Nebenkosten).

Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 1092 Abs. 9 Bst. a PGR)

a) Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2010 belaufen sich auf CHF 682 296.24. Dieser Betrag setzt sich aus den Grundentschädigungen von CHF 528 720.24 und den Beratungshonoraren von CHF 153 576 zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden vom Landtag an der Sitzung vom 17. Dezember 2009 für die Mandatsperiode 2010 bis 2014 gewählt.

Die Regierung hat mit RA 2010/687-0314 vom 30. März 2010 die folgenden Bezüge festgesetzt:

- Grundentschädigung Präsident
- Grundentschädigung Vizepräsident
- Grundentschädigung übrige Mitglieder
- Sitzungsgeld pro Ganzttag

b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2010 belaufen sich auf CHF 1 279 278.26 ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern per 31. Dezember 2010:

- Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
- Rolf Brüggemann, Leiter des Bereichs Banken
- Tobias Wanner, Leiter des Bereichs Wertpapiere
- Patrik Galliard, Leiter des Bereichs Andere Finanzintermediäre (a.i.)

Christian Reich trat per 8. März 2010 als Leiter des Bereichs Banken und Wertpapiere und Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung zurück. Das Arbeitsverhältnis wurde ordentlich per 30. September 2010 beendet. Mit der Reorganisation wurde der Bereich Banken und Wertpapiere in den Bereich Banken und den Bereich Wertpapiere aufgeteilt. Bis zur Wahl der neuen Bereichsleiter führte Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, beide Bereiche interimistisch. Der Aufsichtsrat wählte per 15. September 2010 Rolf Brüggemann zum neuen Leiter des Bereichs Banken und Mitglied der Geschäftsleitung. Zum neuen Leiter Bereich Wertpapiere und Mitglied der Geschäftsleitung wurde per 1. Dezember 2010 Tobias Wanner ernannt. Dr. Alexander Imhof

wurde im November 2010 zum Stv. Vorsitzenden der Geschäftsleitung bestimmt, wobei er dieses Amt nach dem Ausscheiden von Christian Reich interimistisch geführt hatte. Dr. Roger Quaderer, Leiter Bereich Andere Finanzintermediäre und Mitglied der Geschäftsleitung, trat per 12. Oktober 2010 von seinen Funktionen zurück. Das Arbeitsverhältnis wird ordentlich per 30. April 2011 beendet. Bis zur Wahl eines Nachfolgers übt Patrik Galliard diese Funktion ad interim aus.

Mitarbeiterbestand

Per 31. Dezember 2010 hatte die FMA einen Personalbestand von 71 Mitarbeitenden. Davon waren 59 Mitarbeitende fest angestellt und 12 teilzeitbeschäftigt. Insgesamt waren per 31. Dezember 2010 66.6 Vollzeitstellen besetzt.

Kategorie	Personen	Stellen
Festanstellungen 100%	59	59
Festanstellungen Teilzeit	12	7.6
TOTAL besetzte Vollzeitstellen	71	66.6
Befristete Anstellungen	0	0
Personalbestand per 31.12.2010	71	66.6
Nicht besetzte Stellen		6.8
TOTAL FMA		73.4

Grafik 13
Mitarbeiterbestand

Testat der Finanzkontrolle



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Bericht der Finanzkontrolle an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 19 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den Geschäftsbericht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht ist der Aufsichtsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Geschäftsbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten.

Der Geschäftsbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

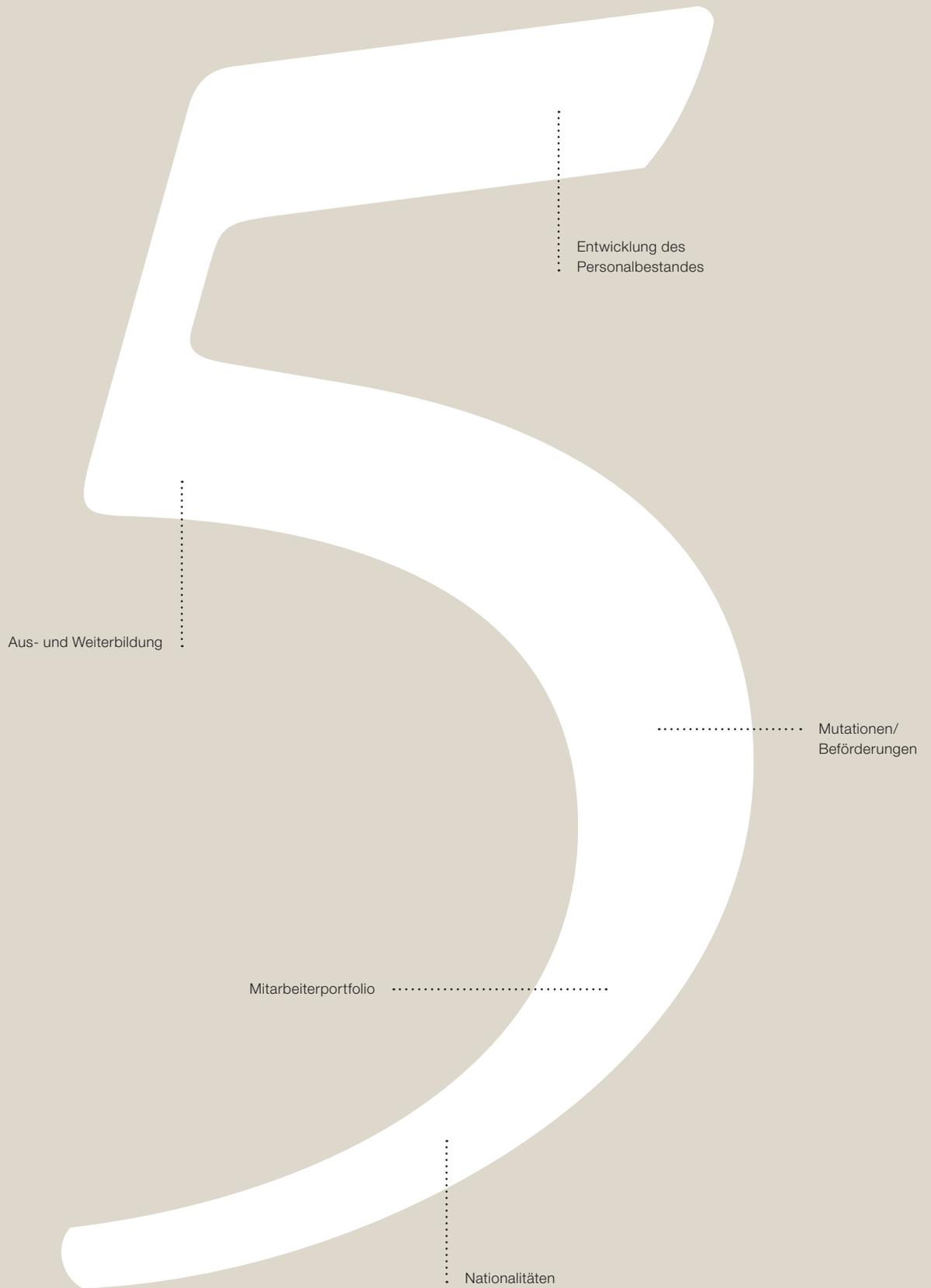
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein


Cornelia Lang
Leiterin


Oliver Hermann
stv. Leiter

Vaduz, 11. März 2011



Entwicklung des Personalbestandes

Per 31. Dezember 2010 beschäftigte die FMA 71 Mitarbeitende (Vorjahr: 78). Der Anteil der Frauen betrug 42%. 59 Mitarbeitende waren zu 100% fest angestellt und 12 teilzeitbeschäftigt. Insgesamt waren per 31. Dezember 2010 66,6 Vollzeitstellen besetzt. 24 Mitarbeitende verliessen die FMA. Bis auf 6,8 Vollzeitstellen konnten alle offenen Stellen neu besetzt werden. Die erhöhte Fluktuation ergab sich aus der Reorganisation, dem damit verbundenen Stellenabbau um 7% und der normalen Fluktuation.

Als Massnahme zur Senkung der Fluktuation werden im Laufe des Jahres 2011 Führungsschulungen für die Kadermitarbeiter durchgeführt. Diese tragen zu einem einheitlichen Führungsverständnis bei und vermitteln Grundlagen für eine sichere und erfolgreiche Mitarbeiterführung. Ausserdem wurde im 2010 ein neues Personalreglement ausgearbeitet, welches per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Durch reizvolle Ansätze wird die Bindungswirkung der Mitarbeitenden an die FMA verstärkt. Mit dem Umzug in das neue Gebäude verfügt die FMA nun über eine optimale Infrastruktur, welche zusätzlich eine Verbesserung der Situation bewirkt.

Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung wurde ein internes Schulungsangebot erarbeitet, das durch fach-, unternehmens- und liechtensteinspezifische Themen zur Know-how-Förderung und -Erhaltung beiträgt. Die Durchführung der Schulungen findet erstmals im 2011 statt. Zudem konnten im Jahr 2010 wiederum zahlreiche fachspezifische Weiterbildungen besucht werden.

Mutationen/Beförderungen

Christian Reich trat per 8. März 2010 als Leiter des Bereichs Banken und Wertpapiere und Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung zurück. Das Arbeits-

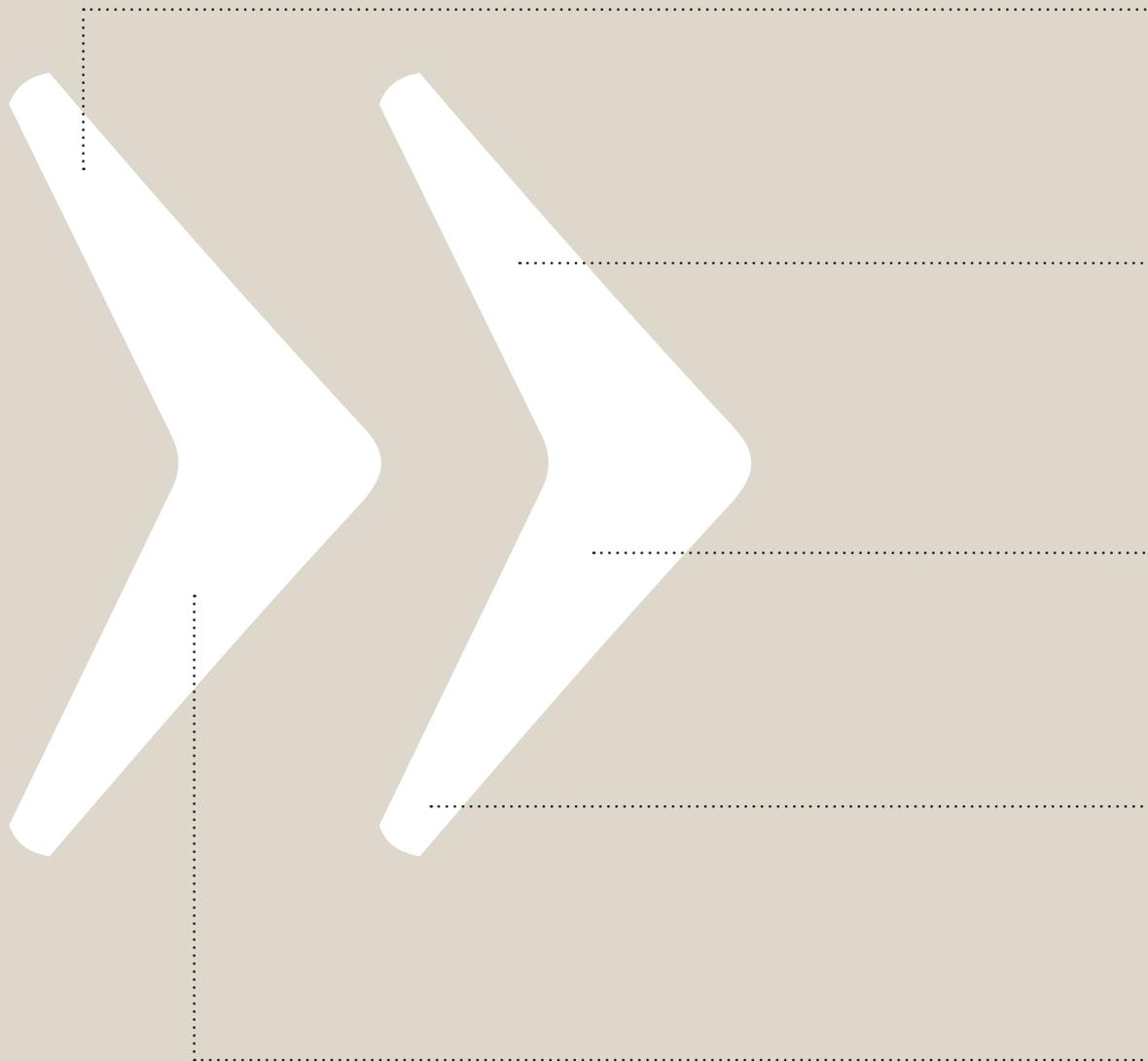
verhältnis wurde ordentlich per 30. September 2010 beendet. Mit der Reorganisation wurde der Bereich Banken und Wertpapiere in den Bereich Banken und den Bereich Wertpapiere aufgeteilt. Bis zur Wahl der neuen Bereichsleiter führte Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung beide Bereiche interimistisch. Der Aufsichtsrat wählte per 15. September 2010 Rolf Brüggemann zum neuen Leiter des Bereichs Banken und Mitglied der Geschäftsleitung. Zum neuen Leiter Bereich Wertpapiere und Mitglied der Geschäftsleitung wurde per 1. Dezember 2010 Tobias Wanner ernannt. Dr. Alexander Imhof wurde im November 2010 zum Stv. Vorsitzenden der Geschäftsleitung bestimmt, wobei er dieses Amt nach dem Ausscheiden von Christian Reich interimistisch geführt hatte. Dr. Roger Quaderer, Leiter Bereich Andere Finanzintermediäre und Mitglied der Geschäftsleitung, trat per 12. Oktober 2010 von seinen Funktionen zurück. Das Arbeitsverhältnis wird ordentlich per 30. April 2011 beendet. Bis zur Wahl eines Nachfolgers übt Patrik Galliard diese Funktion ad interim aus.

Mitarbeiterportfolio

Das Mitarbeiterportfolio besteht aus rund 45% Juristen und 24% Ökonomen. Dazu kommen rund 10% Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten und Versicherungs-Mathematiker. 21% der Mitarbeitenden sind Sachbearbeiter oder Mitarbeiter mit anderem Ausbildungshintergrund.

Nationalitäten

25% der Mitarbeitenden waren liechtensteinische, 38% schweizerische, 30% österreichische und 7% deutsche Staatsangehörige. Der Anteil der liechtensteinischen Mitarbeitenden konnte gegenüber dem Vorjahr um 7% gesteigert werden.



..... Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA

..... Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA
im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs

..... Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA

..... Organigramm per 31. Dezember 2010

..... Abkürzungsverzeichnis

Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA per 31. Dezember 2010

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	+/-
Banken/Wertpapierfirmen/Liechtensteinische Post AG								
Banken	16	16	16	16	15	16	17	1
Wertpapierfirmen (ab 1.11.2007)	–	–	–	0	0	0	0	0
Zahlungsinstitut (ab 1.11.2009)	–	–	–	–	–	–	0	0
Liechtensteinische Post AG	1	1	1	1	1	1	1	0
Bankengesetzliche Revisionsstellen	9	9	9	10	8	8	8	0
Vermögensverwaltungsgesellschaften								
Vermögensverwaltungsgesellschaften (ab 1.1.2006)	–	–	48	90	102	102	107	5
Investmentunternehmen								
Tätige Verwaltungsgesellschaften	–	–	28	27	28	27	24	-3
davon Fondsleitungen			19	20	21	21	21	
davon Anlagegesellschaften			9	7	7	6	3	
Inländische Investmentunternehmen	141	166	208	303	364	411	469	58
davon segmentierte	42	45	48	59	67	78	91	
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	141	156	179	224	252	285	315	
Ausländische Investmentunternehmen	208	239 ¹⁾	137	136	112	95	82	-13
davon segmentierte	52	56	13	18	19	22	20	
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	580	659	48	89	92	98	114	
Gesetzliche Revisionsstellen nach IUG	9	10	10	10	10	11	11	0
Vertriebsberechtigte nach IUG (ab 1.9.2005)	–	–	6	8	11	12	14	2
Versicherungsunternehmen								
Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Liechtenstein	28	32	35	37	42	41	40	-1
Gesetzliche Revisionsstellen nach VersAG	10	10	10	9	9	9	10	1
Versicherungsvermittler								
Versicherungsvermittler (ab 1.7.2006)	–	–	3	35	64	70	71	1
Vorsorgeeinrichtungen								
Vorsorgeeinrichtungen	40	41	39	36	34	33	33	0
Gesetzliche Revisionsstellen nach BPVG	–	–	0	12	12	13	14	1
Pensionsversicherungsexperten nach BPVG	–	–	0	10	13	13	14	1
Pensionsfonds								
Pensionsfonds	–	–	0	2	4	5	5	0
Andere Finanzintermediäre								
Treuhänder	82	86	84	88	85	83	77	-6
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	23	27	27	27	28	26	23	-3
Treuhandgesellschaften	284	295	277	257	260	262	264	2
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	10	13	15	17	19	24	28	4
Wirtschaftsprüfer	23	24	24	23	23	24	25	1
Revisionsgesellschaften	28	26	25	24	26	26	26	0
Rechtsanwälte	110	116	124	128	133	147	150	3
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	48	55	55	63	64	60	66	6
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	18	18	19	20	27	25	25	0
Rechtsanwaltsgesellschaften	27	28	26	25	26	28	28	0
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsfirmen	–	1	0	0	1	1	1	0
Konzipienten	58	64	71	65	71	66	67	1
Rechtsagenten	5	5	5	5	5	5	4	-1
Patentanwälte	12	13	13	10	10	10	9	-1
Patentanwaltsgesellschaften	5	5	4	4	4	3	3	0
Personen mit einer Bestätigung nach Art. 180a PGR ²⁾	438	461	495	505	513	532	546	14
Wechselstuben ³⁾	1	1	2	2	0	0	0	0
Immobilienmakler ³⁾	*	16	18	18	21	24	25	1
Händler mit Gütern ³⁾	*	17	37	38	39	42	42	0
Spielbanken	*	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Sorgfaltspflichtige ³⁾	*	21	27	28	30	32	35	3
TOTAL (inkl. Doppelzählungen)	1634	1816	1898	2089	2214	2287	2364	77

* seit 1.2.2005 dem SPG unterstellt

1) Der starke Rückgang der ausländischen Investmentunternehmen lässt sich dadurch erklären, dass per 1.12.2006 die notifizierten Finanzmarktteilnehmer erstmals gesondert ausgewiesen werden.

2) Ohne Gewähr

3) Angaben insbesondere gestützt auf Meldepflicht nach Art. 3 Abs. 3 SPG

Grafik 14
Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA
per 31. Dezember 2010

Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs per 31. Dezember 2010

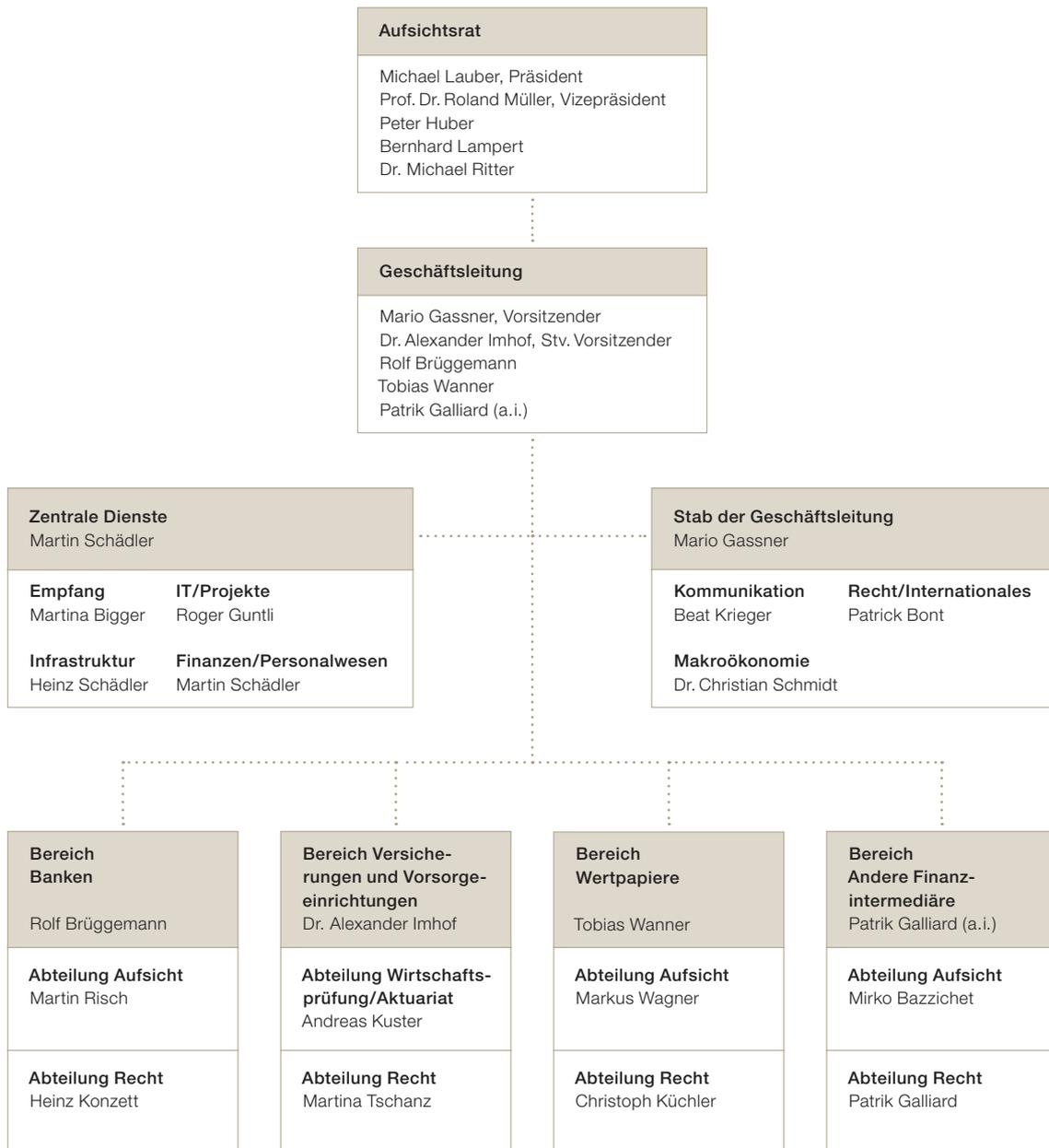
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	+/-
Banken/Wertpapierfirmen								
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	72	88	108	141	171	179	187	8
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	653	737	840	1049	1624	1699	1787	88
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	0	0	0	0	0	0	31	31
Niederlassungen von EWR-Wertpapierfirmen	0	1	1	1	1	0	0	0
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geldinstituten	-	-	-	5	7	7	7	0
Freier Dienstleistungsverkehr multilateraler Handelssysteme (ab 1.11.2007)	-	-	-	2	2	2	2	0
Versicherungsunternehmen								
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Unternehmen	201	225	240	271	346	375	229	-146
Niederlassungen schweizerischer Unternehmen	26	23	26	25	25	22	34	12
Niederlassungen von EWR-Unternehmen	1	1	1	1	1	1	1	0
Verwaltungsgesellschaften und Investmentunternehmen								
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	-	-	1	3	4	5	6	1
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	-	-	103	110	107	95	111	16
davon segmentierte	-	-	42	49	52	53	60	
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	-	-	694	773	793	841	965	
Zweigstellen von EWR-Verwaltungsgesellschaften	-	-	0	0	0	0	1	1
Andere Finanzintermediäre								
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	-	2	3	5	5	5	6	0
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	18	20	21	21	21	23	22	1
TOTAL	971	1097	1344	1634	2314	2413	2160	11

Grafik 15
Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA
im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs
per 31. Dezember 2010

Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA per 31. Dezember 2010

1. Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz)
2. Gesetz über die Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz)
3. Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank
4. Zahlungsdienstegesetz (ZDG)
5. Gesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
6. Gesetz über die Offenlegung von Informationen betreffend Emittenten von Wertpapieren (Offenlegungsgesetz; OffG)
7. Wertpapierprospektgesetz (WPPG)
8. Gesetz über Investmentunternehmen
9. Gesetz über das Liechtensteinische Postwesen (Postgesetz)
10. Gesetz über die Rechtsanwälte
11. Gesetz über die Treuhänder
12. Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften
13. Gesetz über die Patentanwälte
14. Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
15. Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG)
16. Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
17. Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden (Gebäudeversicherungsgesetz)
18. Gesetz über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG)
19. Gesetz über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG)
20. Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG)
21. Gesetz gegen Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG)
22. Gesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz; ÜbG)
23. Gesetz über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratengesetz; FKG)
24. Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (Pensionsversicherungsgesetz; PVG)

Organigramm per 31. Dezember 2010



Grafik 16
Organigramm

Organe der FMA

Die Organe der FMA sind gemäss Art. 6 FMAG

- a) der Aufsichtsrat,
- b) die Geschäftsleitung,
- c) die Revisionsstelle.

Aufsichtsrat	
<p>Präsident Michael Lauber, Zürich, gewählt von 2010 bis 2014</p> <p>Vizepräsident Prof. Dr. Roland Müller, Staad, gewählt von 2010 bis 2014</p>	<p>Mitglieder Peter Huber, Egg bei Zürich, gewählt von 2010 bis 2014 Bernhard Lampert, Schaan, gewählt von 2010 bis 2014 Dr. Michael Ritter, Eschen, gewählt von 2010 bis 2014</p>

Geschäftsleitung	
<p>Vorsitzender der Geschäftsleitung Mario Gassner, Triesenberg</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen Alexander Imhof, Schaan</p>	<p>Bereichsleiter Banken Rolf Brüggenmann, Stäfa</p> <p>Bereichsleiter Wertpapiere Tobias Wanner, Neftenbach</p> <p>Bereichsleiter Andere Finanzintermediäre Patrik Galliard (a.i.), Chur</p>

Revisionsstelle
<p>In Anwendung von Art. 19 Abs. 4 des FMAG hat die Regierung die Funktion der Revisionsstelle mit Beschluss vom 2. März 2010 (RA 2010/463) der Finanzkontrolle übertragen. Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den spezifischen Bestimmungen über die Finanzkontrolle.</p> <p>Die Finanzkontrolle übt diese Funktion bis zu einem anderslautenden Beschluss der Regierung aus.</p>

Grafik 17
Organe der FMA

Abkürzungsverzeichnis

AFI	Andere Finanzintermediäre
AIFM	Alternative Investment Fund Manager
AnIG	Anlagegesellschaft
BankG	Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen
BPVG	Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CESR	Committee of European Securities Regulators
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pension Supervisors
CRD	Capital Requirements Directive
EBA	Europäische Bankaufsichtsbehörde
EBC	European Banking Committee
ECG	Enlarged Contact Group on Supervision on Collective Investment Funds
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EIOPC	European Insurance and Occupational Pensions Committee
ESA	EFTA Surveillance Authority
ESC	European Securities Committee
ESMA	Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FATF	Financial Action Task Force
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FIU	Financial Intelligence Unit
FMA-BK	FMA-Beschwerdekommision
FMAG	Finanzmarktaufsichtsgesetz
GSG	Geldspiegelgesetz
IAIS	International Association of Insurance Supervisors
IOPS	International Organisation of Pension Supervisors
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
IU	Investmentunternehmen
IUG	Gesetz über Investmentunternehmen
IWF	Internationaler Währungsfonds
LAFV	Liechtensteinischer Anlagefondsverband
LBV	Liechtensteinischer Bankenverband
MG	Marktmissbrauchsgesetz

ANHANG

FMA-Geschäftsbericht 2010

MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
MMoU	Multilateral Memorandum of Understanding
Moneyval	Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäscherei
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OffG	Offenlegungsgesetz
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (engl. UCITS)
ÖUSG	Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz
PAG	Gesetz über die Patentanwälte
PEP	Politically Exposed Person
PFG	Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
PSD	Zahlungsdiensterichtlinie
QIS5	Fifth Quantitative Impact Study
RAG	Gesetz über die Rechtsanwälte
SPG	Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz)
SPV	Verordnung zum Sorgfaltspflichtgesetz
TIEA	Tax Information Exchange Agreement
TrHG	Gesetz über die Treuhänder
ÜbG	Übernahmegesetz
UCITS	Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities
VersAG	Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen
VersVermG	Gesetz über die Versicherungsvermittlung
VerwG	Verwaltungsgesellschaft
VGH	Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein
VuVL	Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein
VVG	Gesetz über die Vermögensverwaltung
VVGes	Vermögensverwaltungsgesellschaft
WPRG	Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften
WPPG	Wertpapierprospektgesetz
ZDG	Zahlungsdienstegesetz
ZDV	Zahlungsdiensteverordnung

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 2367373
Fax +423 2367374

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming, Visible Marketing, Schaan

Fotos

Roland Korner/Close up, Triesen

Der Geschäftsbericht ist in deutscher
und englischer Sprache auf der
FMA-Webseite erhältlich. Es erscheint
keine gedruckte Version.

